

BEGINNER

DEIN MAGAZIN ZUM START IN
AUSBILDUNG & DUALES STUDIUM



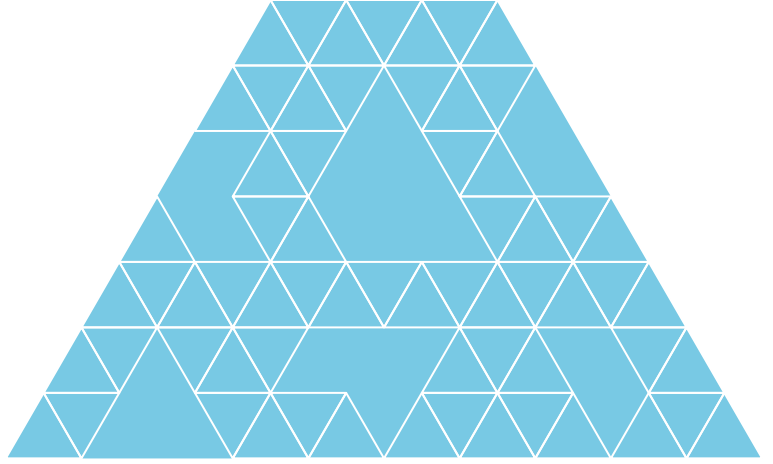
Moderne Bildung! Warum wir deine Ausbildung (noch) besser machen wollen.

Tarif ist besser! Was gute Tarifverträge für dich tun, und was du für gute Tarifverträge tun kannst.

Von A bis Z! Dein kleines Lexikon zu den wichtigsten Fragen rund um Ausbildung und duales Studium.

Mitbestimmen! Weshalb es ohne uns nur halb so schön wäre.

Gerechtigkeit statt Konkurrenz! Wieso wir auf Respekt und Solidarität setzen.



HALLO!

Schön, dass du da bist, und herzlich willkommen in deinem neuen Lebensabschnitt! Wir sind die IG Metall Jugend – deine Gewerkschaft. Mit diesem Magazin wollen wir dir den Einstieg in deine Ausbildung oder dein duales Studium erleichtern. Denn wir wissen, wie viel Neues in den nächsten Wochen und Monaten auf dich zukommt.

Damit du für diese Herausforderungen gewappnet bist, haben wir jede Menge Tipps und Infos für dich zusammengetragen. Schnell und unkompliziert findest du auf den gelb hinterlegten Seiten viele wichtige Begriffe kurz und knapp erklärt. Die begleitenden Kapitel geben dir einen guten Überblick darüber, welche Rechte, Ansprüche und Möglichkeiten du hast, wer deine Ansprechpartner_innen sind und natürlich auch, wofür wir als Gewerkschaft stehen.

Wir freuen uns, wenn wir dich unterstützen können. Noch mehr freuen wir uns, wenn der Funke überspringt. Hast du Lust, mitzumachen? Schließlich ist es immer besser, die eigenen Interessen selbst zu vertreten, anstatt andere für sich sprechen zu lassen. Bei uns findest du viele Mitstreiter_innen – aktuell 230.000 Auszubildende, junge Beschäftigte und dual Studierende unter 27 Jahren.

Mit dir gemeinsam sind wir noch ein bisschen stärker. Und du kannst dich auf uns verlassen. Denn unser Prinzip heißt Solidarität.

Viel Spaß beim Lesen. Wir freuen uns auf dich.

Deine IG Metall Jugend

Du findest uns in deinem Betrieb, an deiner Hochschule oder in einer unserer Geschäftsstellen in deiner Nähe. Und selbstverständlich auch im Internet unter www.igmetall-jugend.de.

Gib uns ein Like auf Facebook und bleibe immer auf dem Laufenden:
www.facebook.com/igmetalljugend

INHALT

06

MODERNE BILDUNG!

Ohne Wenn und Aber.

Warum wir deine Ausbildung (noch) besser machen wollen. Und wie du dir mehr Zeit zum Lernen nehmen kannst.



20

TARIF IST BESSER!

Wissen, was geht.

Was gute Tarifverträge für dich tun, und was du für gute Tarifverträge tun kannst.



31

VON A BIS Z!

Infos rund um Ausbildung und
duales Studium.

Wer Bescheid weiß, ist klar im Vorteil:
Dein kleines Lexikon zu den wichtigsten
Fragen.

72

GERECHTIGKEIT STATT KONKURRENZ!

Gemeinsam geht's besser.

Wie gewerkschaftliche Werte
dabei helfen, unsere Gesellschaft
fair und nachhaltig zu gestalten.



64

MITBESTIMMEN!

In deinem Interesse.

Wieso es ohne uns nur halb so
schön wäre. Und weshalb es klug ist,
sich einzumischen.



→ MARTY! X
DU MUSST LERNEN,
4-DIMENSIONAL
ZU DENKEN! X





BILDUNG GEHT WEITER.

Kennst du die vierte Dimension? Eine neue Raumachse? Die Zeit? Etwas, das unsere Vorstellungskraft sprengt? Ja, nein, vielleicht, es ist kompliziert. Klar ist: 4-D ist Zukunft. Und Bildung macht Zukunft. Denn sie hilft uns, zu verstehen – und damit zu gestalten.

Willst du dran bleiben am Puls der Zeit, musst du offen sein für Neues und bereit für Veränderungen. Eine hochwertige Ausbildung, ein guter Hochschulabschluss, regelmäßige berufliche Qualifizierungen und fortbildungsfreundliche Teilzeitmodelle sind gute Voraussetzungen. Deshalb machen wir uns dafür stark.

Modern bilden – das ist unsere Vision. Dazu gehören gerechte Chancen, weil du dieselben Rechte hast wie alle anderen. Dazu gehört ausreichend Geld, damit du gut leben und lernen kannst. Dazu gehört das Recht auf Übernahme, damit du sicher planen kannst. Dazu gehören Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich an deinem Leben orientieren und nicht umgekehrt.

Es geht um deinen ganz persönlichen Bildungsweg. Und um deinen Erfolg. Mit Kompromissen geben wir uns deshalb nicht zufrieden.

MODERNE BILDUNG!

OHNE WENN UND ABER.

„Ich denke, es gibt weltweit einen Markt für vielleicht fünf Computer“, erklärte Thomas J. Watson, der damalige Vorsitzende von IBM, 1943 im Brustton der Überzeugung. Und auch Pablo Picasso war pessimistisch: „Computer sind nutzlos. Sie können nur Antworten geben.“ Das war 1946.

Heute befinden wir uns im 21. Jahrhundert. Wir sind mittendrin in der vierten industriellen Revolution. Automatisierung und Digitalisierung verändern die Welt und unsere Vorstellungen von Arbeit und Produktion. Computer prägen das Leben. Aus unserem Alltag sind Smartphone, Laptop, Tablet und Co. nicht mehr wegzudenken. Sie geben längst nicht mehr nur Antworten, sondern oft sogar den Takt an.

Was lernen wir daraus? Erstens: Auch Vorstandschefs und Meistermaler können irren. Zweitens: Die Welt verändert sich in einem rasanten Tempo und manchmal auch in unvorhergesehene Richtungen. Drittens: Seien wir vorbereitet!

DAFÜR STEHEN WIR

Technisch ist unsere Gesellschaft auf der Überholspur. Aber (aus)bildungstechnisch? Und Gerechtigkeitstechnisch? Da gibt es noch gehörig Luft nach oben. Deshalb ist Bildung eines unserer zentralen Themen. Damit wir die Technik beherrschen und nicht umgekehrt.

Stark in Qualität

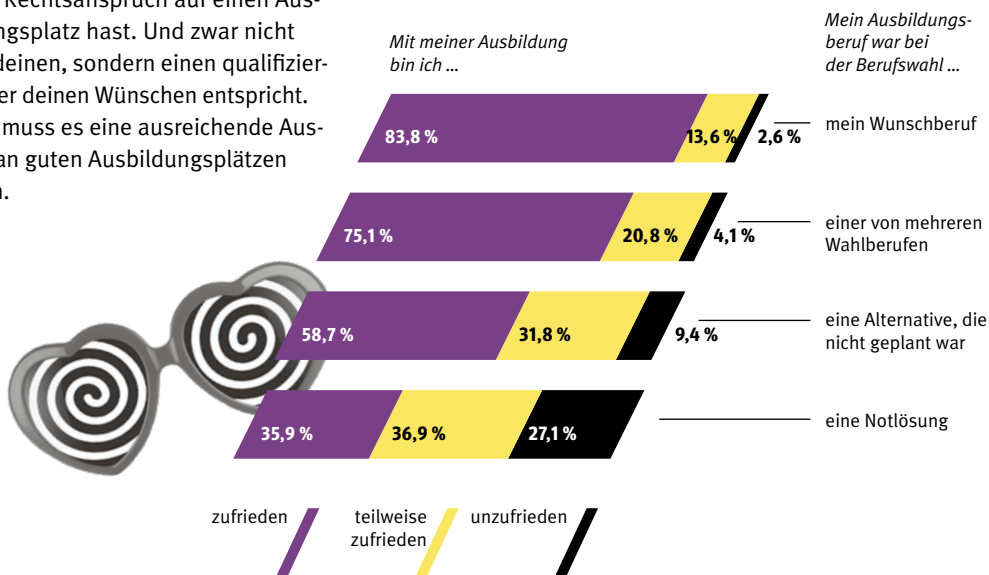
Ob im Betrieb, in der Berufsschule oder an der Uni – wir sind für eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung aktiv. Wir streiten für Verbesserungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG). Verbesserungen, die auch dir zugutekommen. Es geht um eine bessere Ausbildungsqualität, Chancengerechtigkeit und Rechtssicherheit für alle.

Gerechte Chancen

Wenn von Chancen die Rede ist, wird meist deren Gleichheit gefordert. Das ist aber nicht unbedingt gerecht. Denn Menschen starten mit unterschiedlichen Voraussetzungen ins Leben. Manche werden in wohlhabende Familien geboren, andere in arme Elternhäuser. Der eine wird auf die Vorschule geschickt und der andere kommt mit seiner Familie aus einem anderen Land und muss erstmal eine ganz neue Sprache lernen. Man kann es mit einem Rennen vergleichen: Wenn der eine im Porsche sitzt und der andere auf dem Fahrrad, dann ist es nicht gerecht, beide an die gleiche Startlinie zu stellen.

FÜR DEN WUNSCH-AUSBILDUNGSPLATZ

Wir setzen uns dafür ein, dass du einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz hast. Und zwar nicht irgendeinen, sondern einen qualifizierten, der deinen Wünschen entspricht. Dafür muss es eine ausreichende Auswahl an guten Ausbildungsplätzen geben.



.....> Auszubildende, die ihren Wunschberuf erlernen, sind zufriedener mit ihrer Ausbildung.

FÜR DAS RECHT AUF ÜBERNAHME

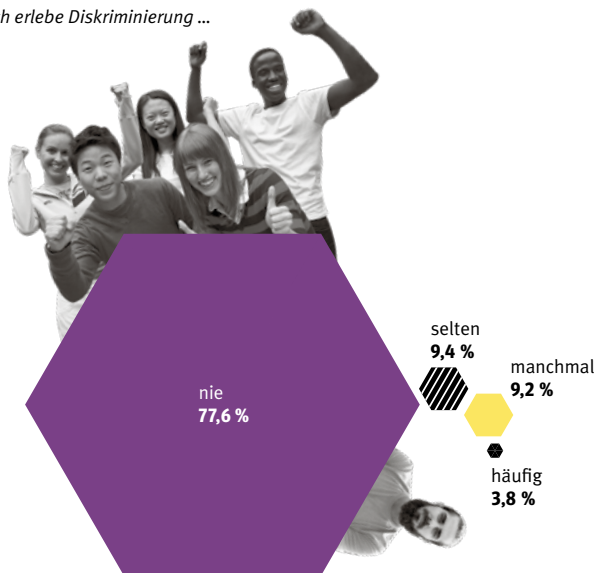
Wir machen uns stark für dein Recht auf Übernahme. Denn es ist frustrierend und verunsichernd, die gesamte Ausbildung hinweg nicht zu wissen, wie es danach weitergeht. Das betrifft immer noch die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden. Tarifvertraglich haben wir hier schon viel erreicht und werden auch weiterhin konsequent am Ball bleiben. Und warum sollte nicht auch ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme möglich sein?

Ich werde übernommen ...



.....> Die Zukunft im Betrieb ist für rund zwei Drittel der Auszubildenden ungewiss.

Ich erlebe Diskriminierung ...



.....> Jede_r fünfte Auszubildende mit Migrationshintergrund hat bereits Benachteiligung erfahren.

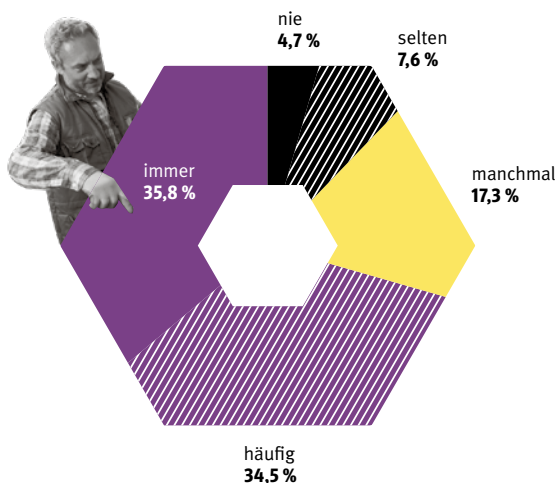
FÜR GLEICHBEHANDLUNG UND ANERKENNUNG

Wir kämpfen dafür, dass du als Migrant_in gleichberechtigt behandelt wirst – auch bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und während der Ausbildung. Denn noch immer werden junge Erwachsene nicht-deutscher Herkunft im Bildungsbereich diskriminiert: Sie haben bei gleicher Qualifikation deutlich schlechtere Chancen. Sie müssen mehr Bewerbungen verschicken und werden seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. 60 Prozent der Unternehmen in Deutschland erklärten, noch nie eine_n Auszubildende_n mit Migrationshintergrund eingestellt zu haben.

FÜR EINE GUTE AUSBILDUNGSQUALITÄT

Wir prüfen, sichern und verbessern die Qualität deiner Ausbildung. Denn eine gute Ausbildung ist dein Fundament für die Zukunft. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung und Qualitätskontrolle von Ausbildungsbetrieben. Ein weiterer ist unser Engagement in den Prüfungsausschüssen. Unsere ehrenamtlichen Prüfer_innen nehmen mündliche und schriftliche Prüfungen ab. Sie erhalten dadurch einen guten Einblick in Kenntnisstände und Kompetenzen der Auslernenden und können Rückschlüsse auf wichtige Qualitätsstandards ziehen.

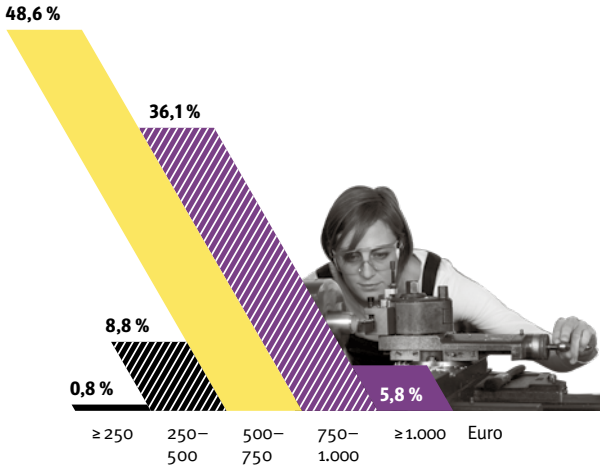
Mein_e Ausbilder_in betreut mich ...



.....> Knapp ein Drittel der Auszubildenden wird nie, selten oder nur manchmal durch Ausbilder_innen betreut.

FÜR AUSREICHEND GELD

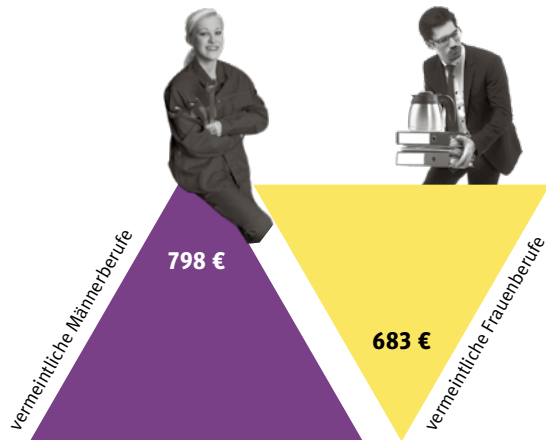
Wir fordern existenzsichernde Ausbildungsvergütungen und ein elternunabhängiges BAföG ohne Altersbegrenzung. Denn die Denke, dass du erst einmal eine ganze Menge leisten sollst, um später dann richtig Geld zu verdienen, ist nicht nur von vorgestern, sondern auch völlig kontraproduktiv. Lernen ist Arbeit. Und wer neben Ausbildung und Studium Geld verdienen muss, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich nicht hundertprozentig auf das Lernen konzentrieren. Das verlängert die Ausbildungszeit, führt zu schlechteren Ergebnissen und zu Erschöpfungszuständen.



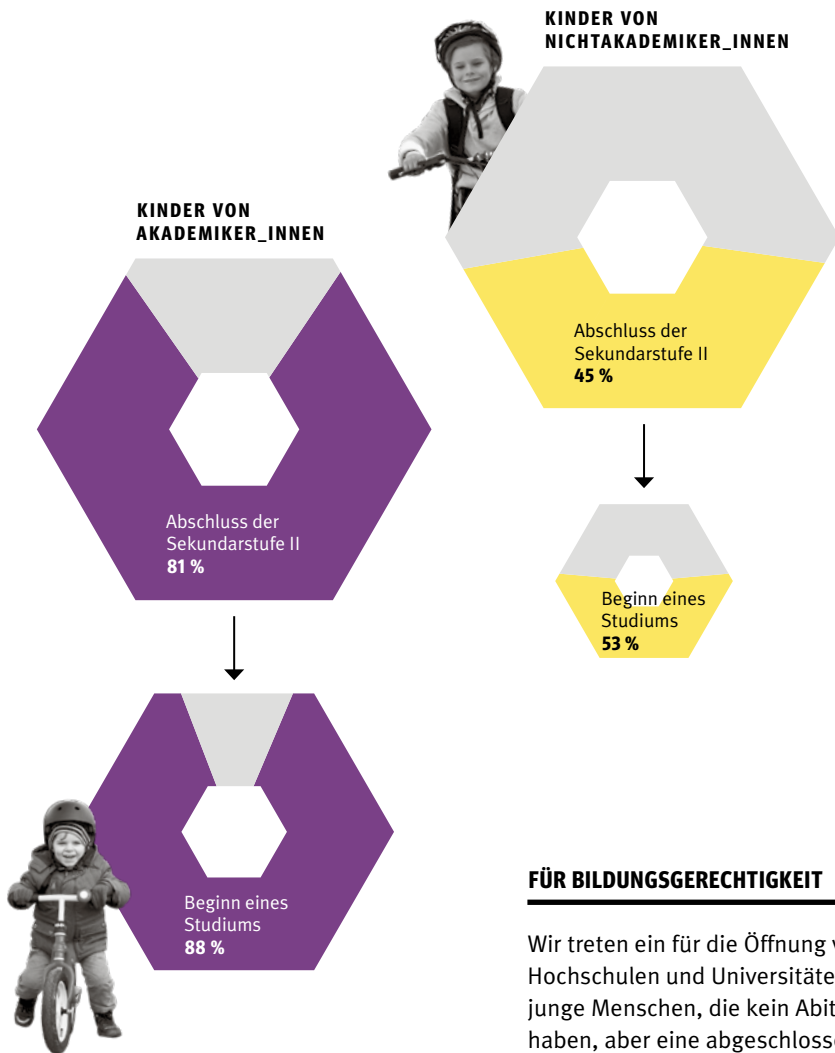
.....> Fast 60 Prozent aller Auszubildenden erhalten monatlich nicht mehr als 750 Euro Vergütung.

FÜR GLEICHE BEZAHLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Wir stehen ein für die Gleichstellung von Frauen. Deutschland gehört zu den europäischen Ländern mit der größten Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen. Sie wird auch als Gender-Pay-Gap bezeichnet. Im Schnitt haben Frauen am Ende des Monats 21 Prozent weniger in der Tasche als Männer. Das liegt vor allem daran, dass vermeintliche Frauenberufe – also Tätigkeiten, in denen mehr Frauen arbeiten – geringer entlohnt werden. In tarifgebundenen Unternehmen ist die Entgeltlücke zwar geringer. Aber auch bei gleicher Tätigkeit und gleicher Qualifikation werden Männer besser bezahlt. Diese Ungerechtigkeit beginnt bereits während der Ausbildung.



.....> Auszubildende in weiblich dominierten Berufen verdienen im 3. Ausbildungsjahr durchschnittlich 115 Euro weniger pro Monat als Auszubildende in männlich dominierten Berufen.



→ *Drei Viertel der Kinder von Akademiker_innen gehen studieren. Bei Kindern von Nichtakademiker_innen ist es nur knapp ein Viertel.*

FÜR BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Wir treten ein für die Öffnung von Hochschulen und Universitäten für junge Menschen, die kein Abitur haben, aber eine abgeschlossene Berufsausbildung. Denn noch immer bestimmt die soziale Herkunft in Deutschland den Bildungsweg: Wer nicht aus einer Akademikerfamilie stammt, für den oder die ist der Weg an die Uni schwieriger. Das liegt nicht an schlechten Leistungen. Sondern häufig an Dingen wie Finanzierung, Zugängen oder schlicht und einfach an Hemmungen.



FÜR DIE RECHTLICHE GLEICHSTELLUNG DES DUALEN STUDIUMS

Ein duales Studium verbindet das Studium an einer Hochschule oder (Berufs-)Akademie mit regelmäßigen Praxisphasen in einem Betrieb oder einer anerkannten betrieblichen Berufsausbildung. Es gibt unterschiedliche Modelle, mit denen auch verschiedene rechtliche Bestimmungen einhergehen. Eine kurze Übersicht dazu findest du in der untenstehenden Tabelle. Allgemein ist es leider aber so, dass nur eine Minderheit der dual Studierenden unter den Geltungsbereich von Tarifverträgen fällt. Das wollen wir ändern! Wir machen uns für die rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden und Auszubildenden stark. Denn nur so ist ein sicheres und qualitativ hochwertiges duales Studium möglich.

ausbildungsintegrierendes duales Studium	praxisintegrierendes duales Studium
<ul style="list-style-type: none"> – Berufsabschluss gemäß BBiG* – Hochschulabschluss – Lerninhalte werden durch Betrieb, Berufsschule und Hochschule vermittelt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochschulabschluss – Praxisphasen im Betrieb – Lerninhalte werden durch Betrieb und Hochschule vermittelt.
Arbeitsrechtlicher Status	
Arbeitnehmer_innen im Sinne des BetrVG**, aber es gibt ausbildungsintegrierte dual Studierende mit: <ul style="list-style-type: none"> – einem Ausbildungsvertrag gemäß BBiG* oder – einem Vertrag mit dem Betrieb und einer externen Prüfung durch die IHK/HWK 	Arbeitnehmer_innen im Sinne des BetrVG**
Tarifrechtlicher Status	
Dual Studierende mit einem Ausbildungsvertrag fallen bis zur Abschlussprüfung Teil II des Ausbildungsberufes in den Geltungsbereich der Tarifverträge, da sie den Auszubildendenstatus nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) haben, danach nicht mehr.	Sie sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt, es sei denn, es bestehen spezielle tarifliche Regelungen im Betrieb.
Dual Studierende mit Vertrag und externer beruflicher Abschlussprüfung sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt, es sei denn es bestehen spezielle tarifliche Regelungen im Betrieb.	

* Berufsbildungsgesetz

** Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), d. h. sie besitzen beispielsweise das aktive und passive Wahlrecht – sowohl für den Betriebsrat als auch (altersbegrenzt) für die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

BILDUNGSURLAUB – NIMM DIR DIE ZEIT

Bildung und Urlaub schließen sich aus? Nicht unbedingt. Denn es gibt mehr Dinge im Leben zu lernen als das, was im Ausbildungsplan oder in der Prüfungsordnung steht. Bildungsurlaub ist die bezahlte Freistellung von der Ausbildung und dem dualen Studium für Maßnahmen der beruflichen und/oder politischen Weiterbildung. Bildungs-

urlaub ist ein Recht, das wir als Gewerkschaft erkämpfen haben. Die Grafik gibt dir einen Überblick über die wichtigsten Regelungen. Wenn es konkret wird, solltest du dich persönlich beraten lassen. Deine JAV, dein Betriebsrat und deine IG Metall stehen dir dafür gern zur Verfügung.

WIE HOCH IST DEIN ANSPRUCH?

-  zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr für Azubis und junge Beschäftigte unter 25 Jahren
-  sechs Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
-  fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  Auszubildende fünf Arbeitstage während der ersten zwei Drittel der Ausbildung
allgemein fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  Auszubildende fünf Arbeitstage pro Ausbildungsjahr
allgemein zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
-  Auszubildende drei Arbeitstage
allgemein fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungszeit
-  kein Anspruch



WAS IST INHALTLICH MÖGLICH?

-  Berufliche Bildung
-  Allgemeine Bildung
-  Kulturelle Bildung
-  Qualifizierung für Ehrenamt
-  Politische Bildung

6

Vorlaufzeit
für den Antrag
in Wochen

6

Hamburg

8

Mecklenburg-
Vorpommern

6

Berlin

6

Schleswig-Holstein

6

Brandenburg

6

Sachsen-Anhalt

Sachsen

8

Thüringen

8

Baden-
Württemberg

Bayern

MODERNE BILDUNG!

UNSERE BILDUNGSANGEBOTE

Wir als IG Metall gehören zu den größten Bildungsträgern bundesweit. In unseren sieben Bildungszentren qualifizieren sich jährlich Zehntausende Kolleg_innen weiter. Thematisch ist für alle was dabei – von Rhetorik über Geschichte, Politik, Datenschutz, Medienkompetenz oder Antidiskriminierung bis hin zur Qualifizierung von Interessenvertreter_innen und ehrenamtlich Aktiven. Ansprechende Inhalte, kompetente Referent_innen, nette Gruppen, herrliche Landschaft, gutes Essen und coole Freizeitangebote – so macht Bildung richtig Spaß. Viele unserer Seminare sind als Bildungsurlaub anerkannt. Und das Beste ist: Für Mitglieder ist das alles kostenlos.

Hier findest du unser aktuelles Bildungsprogramm



UNSERE BILDUNGSSTÄTTEN

IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee
www.igm-schliersee.de

IG Metall-Bildungszentrum Bad Orb
www.bildung-beratung.igm.de

IG Metall-Bildungszentrum Berlin
www.igmetall-bildung-berlin.de

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen
www.igmetall-beverungen.de

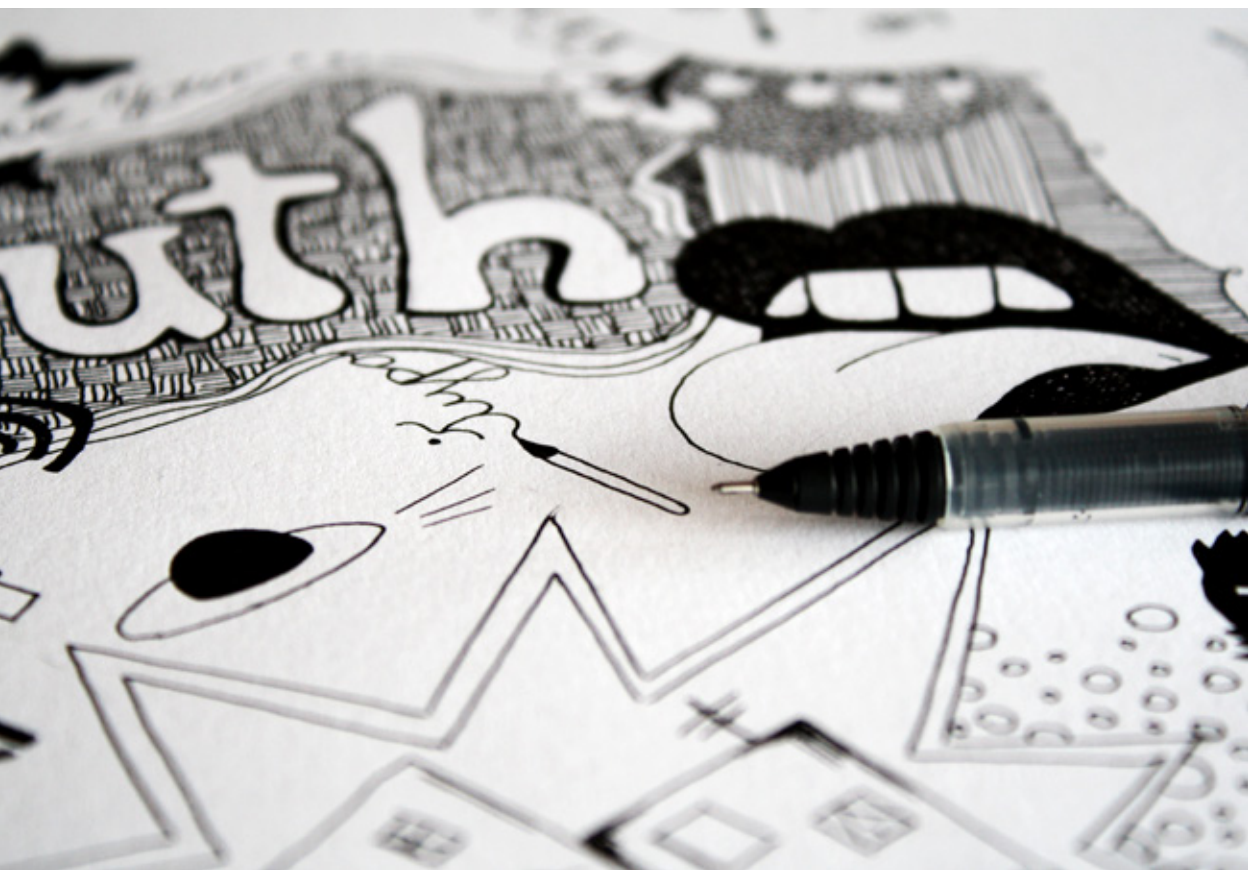
IG Metall-Bildungszentrum Lohr
www.bildung-beratung.igm.de

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
www.igmetall-sprockhoevel.de

Kritische Akademie Inzell
www.kritische-akademie.de

**„PROBLEME KANN
MAN NIEMALS
MIT DERSELBEN
DENKWEISE LÖSEN,
DURCH DIE
SIE ENTSTANDEN
SIND.“**

ALBERT EINSTEIN



**FLOSSEN
WEG!
DAS IST
MEINE
KOHLE!**





GELD IST FÜR ALLE DA.

Wer schafft unseren Lebensstandard? Wer treibt die wirtschaftliche und technische Entwicklung an? Wer produziert die Gewinne der Unternehmen? Richtig: Wir, die Auszubildenden und Beschäftigten.

Wir schaffen Reichtum. Und deshalb sind wir nicht frech, wenn wir höhere Ausbildungsvergütungen fordern, eine bessere Unterstützung Studierender oder mehr Investitionen in Aus- und Weiterbildung. Wir sind keine Bittsteller, wenn wir uns für Tarifierhöhungen starkmachen. Wir fordern einfach das ein, was uns zusteht.

Noch nie war unsere Welt so wohlhabend wie heute. Und noch nie mussten mehr Menschen in Armut leben. Die Schere zwischen Arm und Reich wächst. Und viele schauen einfach nur zu. Wir nicht – wir arbeiten daran, gesellschaftlichen Reichtum gerecht zu verteilen.

Niemand sollte ohne Ende schuften müssen, während der Verdienst trotzdem hinten und vorne nicht reicht. Keiner darf von Armut bedroht sein, weil er Kinder bekommt, krank ist oder alt wird. Alle Menschen haben das Recht auf ein würdiges Leben. Geld gibt es genug. Wir müssen nur wollen.

TARIF IST BESSER!

WISSEN, WAS GEHT.

„Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.“ – Man muss diesen Spruch in seiner Absolutheit nicht teilen. Aber er hat einen wahren Kern. Geld spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Wir brauchen es, um unser Leben zu sichern. Es ermöglicht uns Annehmlichkeiten. Und die Erfüllung einiger Träume.

Wenn man nicht gerade zu der kleinen Gruppe von Menschen gehört, deren Zukunft Erbe heißt, dann bekommt man Geld im Tausch für Arbeitskraft. Und deren Entlohnung wird anhand verschiedener Faktoren bemessen. Da wäre zunächst der Faktor Zeit. Für eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden erhält man ein entsprechendes Entgelt. Wird länger gearbeitet, muss mehr bezahlt werden. Kürzere Arbeitszeiten bedeuten weniger Lohn. Dann gibt es den Faktor Qualifizierung. Formale Abschlüsse, berufliche Weiterbildungen, Praxiserfahrungen – all das führt im besten Fall zur Steigerung des Einkommens. Und schlussendlich kommt es auch auf die Produktivität an. Wie viel Leistung wird in welcher Zeit und mit welchem Aufwand erbracht? Hierbei spielen technische Entwicklungen und neue Maschinen eine wichtige Rolle.

So weit, so gut. Nun ist die Welt aber nichts Statisches. Preise steigen und fallen, es gibt Konjunkturen und Flaute. Um all dem nicht allein und schutzlos ausgeliefert zu sein, haben die Beschäftigten schon vor mehr als 150 Jahren das Prinzip der gemeinsamen (kollektiven) Verhandlungen als strategischen Vorteil erkannt. Die ersten Tarifverträge entstanden.

TARIFVERTRÄGE? TARIFVERTRÄGE!

Tarifverträge regeln die Bedingungen, unter denen wir arbeiten. Sie schreiben elementare Dinge wie Arbeitszeiten, Eingruppierungen, Urlaubsansprüche und Ausbildungsvergütungen fest. Von ihnen hängt also nicht nur deine Ausbildungs- und Arbeitsqualität ab, sondern auch die Qualität deines Lebens. Mehr Geld, kürzere Arbeitszeiten, Zeit für Weiterbildung – für all das lohnt es sich zu kämpfen.

Tarifverträge gelten nicht für immer. Sie werden in regelmäßigen Abständen neu verhandelt. Und zwar von Gewerkschaften auf der einen und Arbeitgebern (bzw. ihren Verbänden) auf der anderen Seite. Das bedeutet: Du kannst Einfluss nehmen. Nicht allein, aber mit deinen Kolleg_innen zusammen. Je mehr Leute sich in der IG Metall organisieren, desto stärker sind wir in den Tarifverhandlungen. Und desto bessere Ergebnisse können wir erzielen.

Kein Tarifvertrag in Sicht?

Das Unternehmen, in dem du deine Ausbildung machst, hat keine Tarifbindung? Nicht traurig sein! Denn erstens kann das ja noch werden, wenn sich viele dafür einsetzen. Und zweitens bringen dir die Tarifverträge der anderen trotzdem einen Vorteil. Denn sie schaffen Orientierung und gelten auch in der Rechtsprechung als Messlatte. Ein gutes Beispiel ist die Höhe von Ausbildungsvergütungen. Das Berufsbildungsgesetz äußert sich hier unpräzise und schreibt lediglich eine „angemessene Vergütung“ vor. Aber was gilt als angemessen? Nicht mehr als 20 Prozent unter der in der Region und Branche geltenden tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung – das ist „angemessen“. So hat es das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Alle Vorteile auf einen Blick

Was	Gesetz unter 18 Jahre	über 18 Jahre	Tarifvertrag (beispielhafte Regelungen)
Arbeitszeit	max. 8 Stunden pro Tag max. 40 Stunden pro Woche	8–10 Stunden pro Tag 48–60 Stunden pro Woche	35 Stunden pro Woche ¹
Urlaub	unter 16 mind. 30 Werktage unter 17 mind. 27 Werktage über 17 mind. 25 Werktage	24 Werktage (entspricht vier Wochen)	30 Arbeitstage (entspricht sechs Wochen) ²
Urlaubsgeld	kein Anspruch	kein Anspruch	287,50 Euro ³
Sonderzahlungen	kein Anspruch	kein Anspruch	Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 70 Prozent einer monatlichen Ausbildungs- vergütung zusätzlich ⁴
Übernahme	kein Anspruch	kein Anspruch	in der Regel unbefristet, min- destens aber zwölf Monate ⁵
Vergütung	„angemessen“	„angemessen“	1. Ausbildungsjahr 710 Euro 2. Ausbildungsjahr 760 Euro 3. Ausbildungsjahr 880 Euro 4. Ausbildungsjahr 970 Euro ⁶
Freistellung vor Prüfungstagen	kein Anspruch	kein Anspruch	ein Freistellungstag unter Fortzahlung der Vergütung am Vortag der Abschluss- prüfung ⁷

¹ Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen

² Kfz-Handwerk (außer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, dort 29 Arbeitstage)

³ Ostdeutsche Textilindustrie

⁴ Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt

⁵ Metall- und Elektroindustrie Bayern

⁶ Elektrohandwerk Baden-Württemberg

⁷ Metall- und Elektroindustrie Hamburg und Umgebung, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Nur für Mitglieder

Einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Dennoch zahlen viele Arbeitgeber allen Auszubildenden und Beschäftigten die tariflichen Entgelte. Warum? Ganz einfach: Täten sie das nicht, gäbe es noch viel mehr Gewerkschaftsmitglieder. Das würde uns als IG Metall stärken und in eine noch bessere Verhandlungsposition bringen. Und das wiederum wollen die Arbeitgeber nicht unbedingt.

So gesehen profitieren viele Auszubildenden und Beschäftigte vom Engagement unserer Mitglieder, ohne etwas dafür zu tun.

Als IG Metall-Mitglied erhältst du den für dich gültigen Tarifvertrag in deiner Geschäftsstelle vor Ort. Du findest die Adressen im Internet unter www.igmetall.de.

WIR

sind die Zukunft

WIR

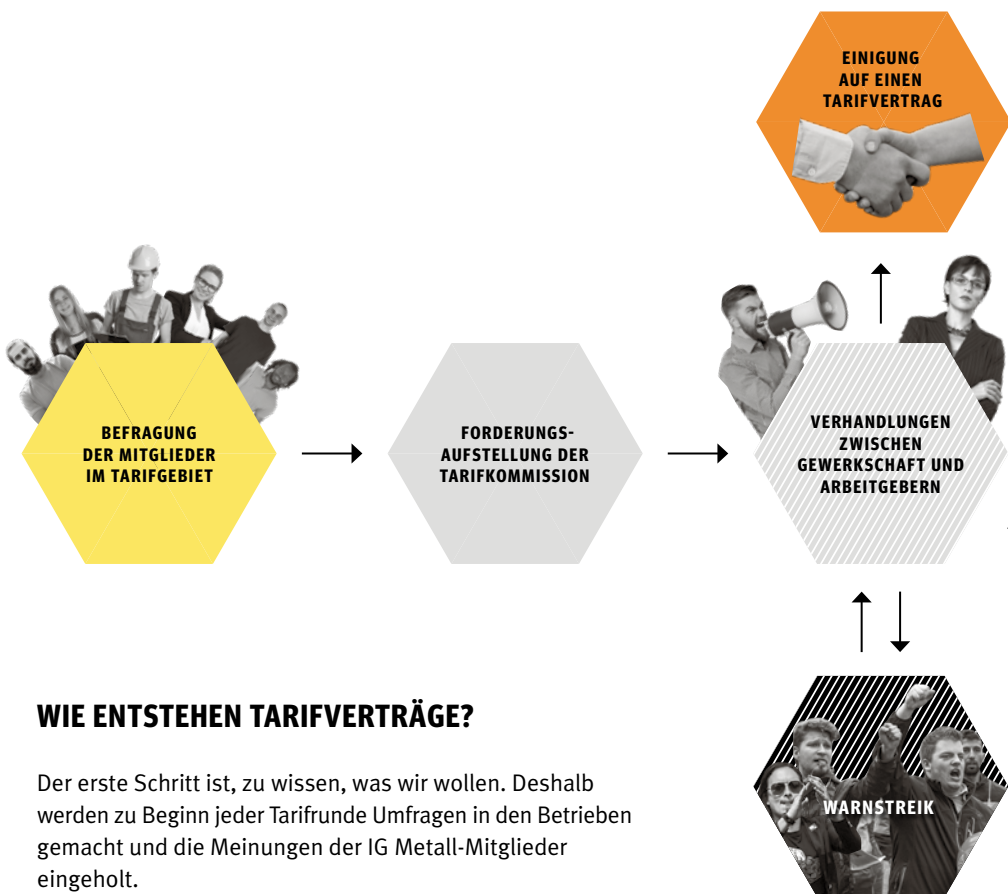
sind die Zukunft

W

sind die

WIR

Unser
Unsere



WIE ENTSTEHEN TARIFVERTRÄGE?

Der erste Schritt ist, zu wissen, was wir wollen. Deshalb werden zu Beginn jeder Tarifrunde Umfragen in den Betrieben gemacht und die Meinungen der IG Metall-Mitglieder eingeholt.

Anschließend werden von der Gewerkschaft Tarifkommissionen aufgestellt. Sie erarbeiten die Forderungen. Später geben sie auch Empfehlungen bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Verhandlungsergebnissen ab.

Sind die endgültigen Forderungen auf dem Tisch, geht es los mit den Verhandlungen. Die gestalten sich mal einfacher und mal schwieriger. Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, begleiten wir die Gespräche deshalb oft mit Aktionen und – wenn nötig – auch mit Warnstreiks.

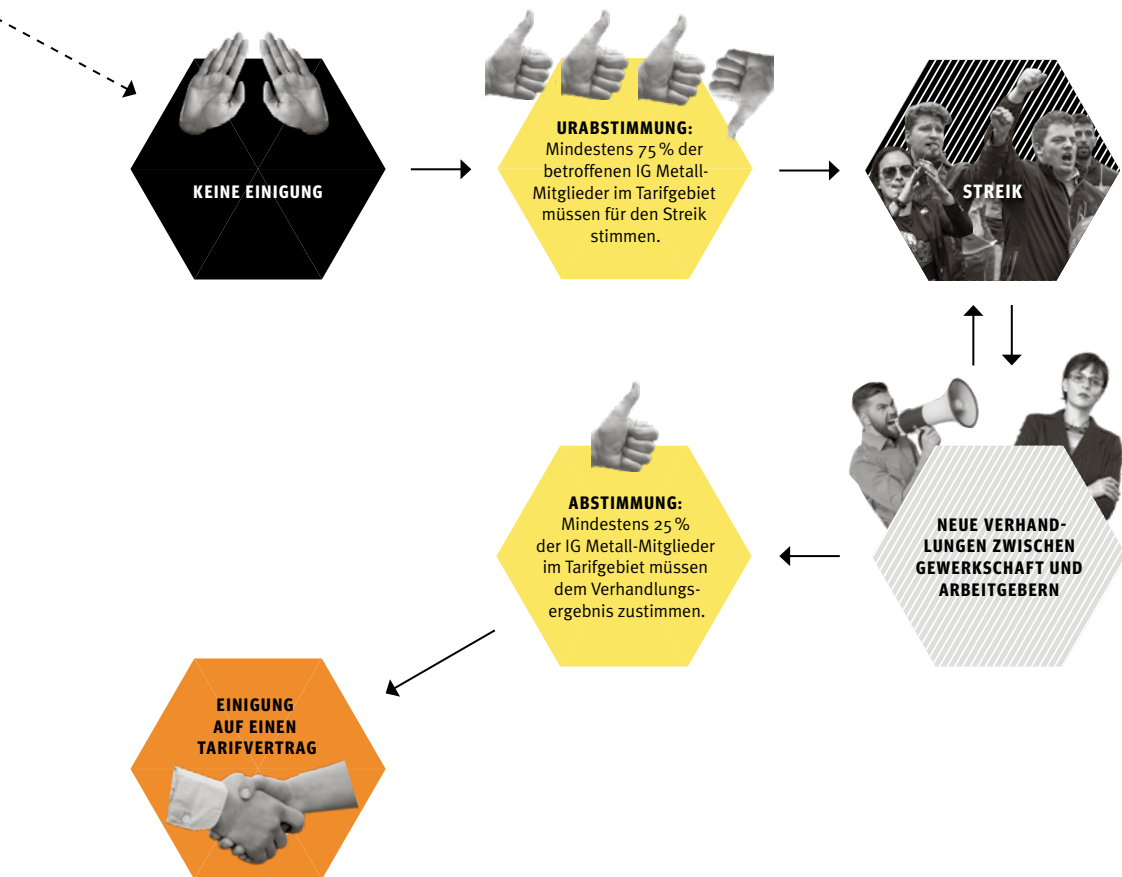
Meistens steht am Ende der Verhandlungen die Einigung auf einen Kompromiss. Und meistens passiert das friedlich – ganz ohne Streik. Können sich die Verhandlungspartner jedoch überhaupt nicht einigen, führt irgendwann kein Weg mehr daran vorbei.

UND WAS IST EIGENTLICH MIT STREIK?

Streik ist eine demokratisch entschiedene und gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung. Geht in den Verhandlungen nichts mehr vorwärts, kann die Tarifkommission der Gewerkschaft das Scheitern der Verhandlungen feststellen. Dann wird per Urabstimmung entschieden: Mindestens 75 Prozent der betroffenen IG Metall-Mitglieder im Tarifgebiet müssen für den Streik stimmen, damit er ausgerufen werden darf.

Während des Streikes werden die Tarifverhandlungen in der Regel weitergeführt. Wird ein Ergebnis erzielt, sind es erneut die IG Metall-Mitglieder, die darüber entscheiden. Per Urabstimmung müssen nun mindestens 25 Prozent der Annahme des Ergebnisses zustimmen. Dann ist der Streik beendet.

Abschließend werden die Tarifverträge von den Verhandlungspartnern unterschrieben. Die „Maßregelungsklausel“, die in den meisten Tarifverträgen vereinbart wird, schützt Beschäftigte davor, für die Beteiligung an Streikmaßnahmen bestraft zu werden. Und nach § 612a BGB ist das auch gesetzlich verboten.



Ja, Auszubildende dürfen streiken!

Sind Ausbildungsvergütungen und/oder Ausbildungsbedingungen Gegenstand der Tarifausein-
andersetzung, bist du als Auszubildende_r dazu
berechtigt, dich an Streiks zu beteiligen. Es geht
ja immerhin um deine Belange – und auf die musst
du Einfluss nehmen können.

Zum Streik aufrufen kann dich grundsätzlich nur
deine zuständige Gewerkschaft. Wenn wir als
IG Metall darüber entscheiden, ob und in welchem
Umfang wir Auszubildende zum Streik aufrufen,
berücksichtigen wir selbstverständlich deren
konkrete Situationen – beispielsweise Prüfungs-
phasen.


Berufsschultage sind keine Streiktage. Aber auch
hier gibt es Möglichkeiten. Die Voraussetzung ist,
dass sich dein Betrieb und deine Berufsschule
einigen. Deine JAV und dein Betriebsrat beraten
dich dazu gern.

TARIFVERTRÄGE UND DUAL STUDIERENDE

Ob du als dual Studierende_r unter den Geltungs-
bereich eines Tarifvertrages fällst, hängt in erster
Linie von deinem Vertrag ab. Denn der bestimmt
deinen Status. Alle dual Studierenden sind Arbeit-
nehmer_innen im Sinne des Betriebsverfassungs-
gesetzes. Aber die meisten fallen leider nicht unter
den Geltungsbereich der Tarifverträge. Eine genau-
ere Übersicht dazu findest du in diesem Magazin
auf Seite 13.

Als IG Metall arbeiten wir daran, dual Studierende
und Auszubildende rechtlich gleichzustellen und
damit eine Tarifbindung herzustellen. In einzelnen
Branchen und Unternehmen haben wir bereits tarif-
liche Regelungen für dual Studierende vereinbaren
können – wie etwa bei Volkswagen, Sartorius und
Mahr in Göttingen, Dräger, ZF in Niedersachsen,
Howaldtswerke-Deutsche Werft in Kiel, Thyssen-
krupp Steel Europe und Thyssenkrupp Marine
Systems in Kiel. Außerdem gibt es Tarifverträge

für dual Studierende im Kfz-Handwerk in Nieder-
sachsen, in den Bereichen Feinwerktechnik und
Metallbau in Baden-Württemberg und noch einige
mehr. Die Anzahl der Verträge wächst – auch, weil
wir dranbleiben.



**„ICH ZAHLE NICHT GUTE
LÖHNE, WEIL ICH VIEL GELD
HABE, SONDERN ICH HABE
VIEL GELD, WEIL ICH GUTE
LÖHNE BEZAHLE.“**

ROBERT BOSCH





UNSERE ZEIT IST JETZT.

Du willst ein gutes Leben? Das ist mehr als verständlich. Aber was genau macht es aus – das gute Leben? Zeit haben, für sich selbst und das, was einem lieb ist? Sicherheit? Genug Geld verdienen? Gesund bleiben? Spaß haben? Ein Haus bauen? Die Welt bereisen? Kinder kriegen? Karriere machen?

Was auch immer du willst – es ist dein Ding. Denn für ein gutes Leben gibt es keine Regel. Es geht um unsere Lebenszeit. Und um die Zeit, in der wir leben. Beide können wir nicht vorspulen oder zurück. Nicht kaufen oder verkaufen. Nicht ansparen oder tauschen. Aber wir können sie gestalten.

Gemeinsam für ein gutes Leben – dafür stehen wir als Gewerkschaft. Für Arbeitszeiten, die dem Leben nicht im Weg stehen. Für Arbeitszeitmodelle, die dir Freiräume schaffen. Für Flexibilität und Sicherheit. Für (eine) Zeit in deinem Sinne, nicht auf deine Kosten.

Für das gute Leben gibt es keine Regel. Aber zwei Prinzipien: Es ist für alle da. Und es beginnt heute und hier. Mit dir.

WENN DU AUF DEN RICHTIGEN
AUGENBLICK GEWARTET HAST.

→ DAS WAR ER!



»BILDUNG IST
DIE STÄRKSTE
WAFFE ZUR
VERÄNDERUNG
DER WELT.«



VON A BIS Z!

**INFOS RUND UM AUSBILDUNG UND
DUALES STUDIUM.**

A

ABITUR

Mit erfolgreicher Abitur-Prüfung wird in Deutschland die allgemeine Hochschulreife erworben – die Zugangsberechtigung für ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule. Damit hast du die freie Wahl, was dein Studienfach anbelangt. Daneben gibt es die fachgebundene Hochschulreife, das sogenannte Fachabitur. Damit kannst du nur bestimmte Studiengänge wählen. Übrigens: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung kannst du das Abitur auch auf dem zweiten Bildungsweg nachholen – zum Beispiel auf dem Kolleg oder am Abendgymnasium. Und mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mehrjährigen Berufspraxis ist sogar ein Studium ohne Abitur möglich. Details dazu sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

ABMAHNUNG

Mit einer Abmahnung zeigt dir dein Arbeitgeber die gelbe Karte. Unter Umständen droht er mit Kündigung, falls du noch mal gegen die Spielregeln verstößt. Eine Abmahnung in deiner Personalakte kann auch Auswirkungen auf deine Übernahme nach der Ausbildung haben.

Wenn du eine Abmahnung bekommst und sie für ungerechtfertigt hältst, solltest du unbedingt etwas dagegen unternehmen. Informiere deine JAV oder den Betriebsrat. Äußere dich schriftlich zu den Vorwürfen. Du kannst diese Gegendarstellung in deine Personalakte aufnehmen lassen. Du kannst auch verlangen, dass die Abmahnung aus deiner Personalakte entfernt wird, notfalls vor Gericht.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Prüfung in der Ausbildung

AKKORD

Akkord bedeutet, dass Arbeit und Lohn sich an der Leistungsmenge orientieren: Man muss in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Mindestleistung erbringen. Akkordarbeit ist enorm anstrengend und daher auch mit besonderen gesundheitlichen Gefahren verbunden. Werdende Mütter, Jugendliche unter 18 Jahren und Auszubildende dürfen deshalb keine Akkordarbeit leisten.

ANTI-KRIEGSTAG

Seit 1966 wird am 1. September alljährlich des Angriffes der deutschen Wehrmacht auf Polen 1939 gedacht. Das war der Beginn des Zweiten Weltkrieges. Die Initiative zu diesem Tag des Mahnens und Gedenkens kam übrigens vom DGB. Unsere Losung: Nie wieder Faschismus!

ARBEITSKLEIDUNG

Ob Schutzbrillen, Handschuhe oder Sicherheitstiefel – alles, was du an Schutzkleidung für deine Arbeit benötigst, muss der Arbeitgeber voll bezahlen. Per Gesetz. Lediglich „normale“ Arbeitskleidung musst du dir selbst kaufen. In einigen Unternehmen gibt es Betriebsvereinbarungen, nach denen dein Arbeitgeber auch diese Kosten übernimmt. Informiere dich deshalb bei deiner JAV. Vielleicht existieren auch in deinem Unternehmen entsprechende Regelungen. Unter Umständen kannst du deine Ausgaben für Arbeitskleidung auch von der Steuer absetzen.

ARBEITSPAPIERE

Das sind deine Lohnsteuerkarte, das Arbeitszeugnis und der Sozialversicherungsausweis. Achte darauf, dass du deine Arbeitspapiere ausgehändigt bekommst, wenn du deinen Ausbildungsplatz wechseln solltest.

ARBEITSTAGE

Als Arbeitstage gelten alle Tage, an denen tatsächlich gearbeitet wird. Eine Arbeitswoche besteht meist aus fünf Arbeitstagen – in der Regel Montag bis Freitag. Davon zu unterscheiden sind die Werktage. Relevant wird diese Unterscheidung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Urlaub.

ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

Krankschreibung und Krankmeldung

ARBEITSVERTRAG

Der Arbeitsvertrag beinhaltet Rechte und Pflichten, an die sich beide Seiten halten müssen. Für den Arbeitgeber sind das Pflichten wie Entgelt/Gehaltszahlung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder die Erfüllung des Urlaubsanspruches. Für den die Arbeitnehmer_in heißt das z. B. die Erbringung der Arbeitsleistung. Der Betriebsrat und die JAV wirken beim Arbeitsvertrag mit, und zwar durch

- Festlegen der Fach und Studienbereiche für eine betriebliche Ausbildung
- Bewerberauswahl
- Erstellung und Kontrolle des Ausbildungsplanes
- Auswahl der Ausbilder_innen

ARBEITSZEIT

Du bist unter 18? Dann darfst du höchstens acht Stunden pro Tag und vierzig Stunden pro Woche arbeiten – das ist Gesetz.

Über 18? Wenn du Pech hast, musst du 48, in Ausnahmefällen sogar bis zu 60 Stunden pro Woche ran. Mehr ist nicht erlaubt, weniger aber schon: Für viele Unternehmen gilt einer unserer Tarifverträge, sprich: Deine Kolleg_innen haben gemeinsam mit der IG Metall kürzere Arbeitszeiten durchgesetzt.

ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Untersuchung

ASTA UND STUDENTISCHE GREMIEN

An deutschen Universitäten und Fachhochschulen gibt es den sogenannten Allgemeinen Studierendenausschuss, kurz: AStA. Das ist deine studentische Vertretung. ASten arbeiten nicht nur zu hochschul- und gesellschaftspolitischen Themen, sondern vertreten deine Interessen in den Gremien der Uni oder Fachhochschule. Gewählt werden sie durch die Studierendenschaft, meist einmal pro Jahr. Neben dem AStA gibt es noch ein Studierendenparlament, in dem viele studentische Gruppen vertreten sind und den AStA in seiner Arbeit kontrollieren.



JONAS WOLF

21 JAHRE, DUALES STUDIUM ALLGEMEINE MECHATRONIK, JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN-VERTRETER, MANNHEIM

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Deine persönliche Einstellung ist wichtig. Bleib entspannt und mach dir selbst nicht zu viel Druck. Denn mit verkrampften und nervösen Gedanken fällt dir der Start schwerer. Freu dich stattdessen also auf diesen lehrreichen und interessanten Lebensabschnitt, der schneller wieder vorbei ist, als du zunächst glauben magst. Verhalte dich immer angemessen. Behalte aber dabei unbedingt die Würze deiner Persönlichkeit, denn sie ist es, die dich einzigartig macht.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

IG Metall-Mitglied bin ich bereits seit Beginn meines Studiums. Auch wenn mir die Hintergründe und der Sinn anfangs noch nicht ganz bewusst waren, schätze ich heute die Vorzüge und Möglichkeiten der enormen Stärke einer Gewerkschaft. Dank eines Ergänzungsstarifvertrages für dual Studierende bei John Deere sind wir in der glücklichen Lage, von allen Tarifänderungen eins zu eins zu profitieren. Um den Ergänzungsstarifvertrag aufrechtzuerhalten, ist ein guter Organisationsgrad von Vorteil. Ich möchte die IG Metall nicht missen.



PHILIPP BÖCKMANN

22 JAHRE, JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETER, NORDENHAM

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Am allerwichtigsten ist, dass du einen Beruf erlernst, der dir gefällt und an dem du Spaß hast. So kannst du viele Sachen rund um die Ausbildung viel besser aufnehmen und es lernt sich leichter. Mindestens genauso wichtig wie der Spaß ist aber auch, mit den Kolleginnen und Kollegen gut auszukommen. Ein positives Arbeitsklima hilft zum einen dabei, dass du gerne zur Arbeit gehst. Zum anderen unterstützen dich deine Mitauszubildenden dann auch lieber bei Fragen oder Problemen in der Ausbildung oder der Berufsschule, mit denen du nicht zum Ausbilder gehen möchtest.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Junge Menschen müssen die Zukunft in der Arbeitswelt mitgestalten können. Schließlich werden wir diesen Beruf noch lange ausüben, länger als die älteren Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme mein Mitspracherecht wahr, indem ich mich in der Jugend- und Auszubildendenvertretung und in den IG Metall-Gremien für junge Leute – wie zum Beispiel dem Orts- und dem Bezirksjugendausschuss – engagiere.

Parallel dazu existieren die sogenannten Fachschaften. Sie bilden die studentische Vertretung in den Fachbereichen und kümmern sich um die fachbereichsspezifischen Fragen. Auch wir, deine IG Metall, kümmern uns um die Belange von Studierenden und haben bundesweit Hochschulinformationsbüros: www.hochschulinformationsbuero.de

AUFHEBUNGSVERTRAG

Ein Aufhebungsvertrag regelt die einvernehmliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Aber Vorsicht: Er wird von der Agentur für Arbeit wie eine eigene Kündigung gewertet. Deshalb drohen entsprechende Sperrfristen für den Bezug von Arbeitslosengeld. Wie bei allen Verträgen solltest du auch hier deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall zu Rate ziehen.

AUFSTIEGS-BAFÖG

Du willst dich zum Meister, zur Technikerin oder zum Fachkaufmann fortbilden? Wenn du deine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hast, hast du Anspruch auf eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung. Dafür gibt es das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, das sogenannte Aufstiegs-BAföG. Nach diesem Gesetz steht dir eine Unterhaltszahlung zu – und zwar einmal als Unterhaltszuschuss zinsfrei und/oder als Darlehen zu niedrigen Zinsen. Auch Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis 15.000 Euro kannst du so mit einem günstigen Kredit finanzieren. Zuständig sind normalerweise die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung (Kreise und kreisfreie Städte). Nähere Informationen wie auch Beispielrechnungen zum Thema findest du auf der offiziellen Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.aufstiegs-bafog.de

AUSBILDENDER/AUSBILDER_IN

Ausbildender ist der Betrieb, in dem du arbeitest. Dort sorgen Ausbilder_innen dafür, dass du alle für deinen Beruf erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erlernst. Sie müssen deshalb „persönlich und fachlich“ (Berufsbildungsgesetz) dazu geeignet sein. Der Betrieb ist daher verpflichtet, die Ausbilder_innen entsprechend zu schulen und für die Ausbildung freizustellen.

AUSBILDEREIGNUNGSVERORDNUNG (AEVO)

Nicht jeder Betrieb darf ausbilden und nicht jeder Mitarbeitende deines Betriebes kann dein_e Ausbilder_in werden. Die AEVO schreibt vor, dass deine Ausbilder_innen eine besondere Prüfung ablegen müssen, um ihre Eignung als Ausbilder_in nachzuweisen. Denn auch, wenn jemand gute fachliche Kenntnisse hat, heißt das noch lange nicht, dass er oder sie diese gut vermitteln kann.

AUSBILDUNG MIT KIND

In der Schwangerschaft gelten für dich die üblichen gesetzlichen Regelungen. Grundsätzlich hast du anschließend Anspruch auf Elternzeit.

Vor der Rückkehr in den Betrieb solltest du die Kinderbetreuung klären: Eventuell gibt es bei euch im Betrieb eine organisierte Kinderbetreuung oder gar eine eigene Kita. Falls nicht, erkundige dich beim Jugendamt, ob du Anspruch auf eine Betreuung durch Tageseltern hast oder welche staatlichen Angebote (z. B. Kinderkrippen/Kindergärten) vor Ort existieren.

Finanzielle Unterstützungen gibt es auch: Grundsätzlich hast du Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld. Solltest du Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen, entfällt diese in der Elternzeit. Allerdings kannst du dann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Zuwendungen vom Sozialamt bekommen – zum Beispiel einen Mehrbedarfzuschlag nach der 12. Schwangerschaftswoche oder eine einmalige Beihilfe für Schwangerschaftskleidung und Babyausstattung.

Lass dich am besten individuell und frühzeitig beraten. Deine JAV oder dein Betriebsrat, aber auch deine IG Metall vor Ort helfen dir gerne.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Studium mit Kind

AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (ABH)

Solltest du Probleme in der Ausbildung haben und mehr Zeit fürs Lernen benötigen, dann kannst du dich durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) besonders fördern lassen. Ziel davon ist es, dass du deine Berufsausbildung erfolgreich abschließt. Ein- bis zweimal wöchentlich kannst du an speziellen Förderkursen teilnehmen: entweder in der Freizeit oder freigestellt durch den Betrieb. In

kleinen Arbeitsgruppen werden die Hausaufgaben besprochen und es wird der Stoff wiederholt oder die Klassenarbeit vorbereitet. Außerdem kann man sich bei privaten, betrieblichen oder schulischen Problemen beraten lassen. Infos dazu bekommst du bei deiner JAV, dem Betriebsrat oder bei deiner IG Metall vor Ort.

AUSBILDUNGSFREMDE TÄTIGKEITEN

Das wichtigste Ziel deiner Ausbildung ist es, deinen Ausbildungsberuf so gut wie möglich zu erlernen. Damit du später gute Chancen hast. Deshalb solltest du während der Ausbildung möglichst viele Erfahrungen sammeln. Immer nur die gleichen Arbeitsschritte oder ständige Botengänge und Aufräumarbeiten für andere zu erledigen, gehört da sicherlich nicht dazu. Mehr noch: Solche eintönigen Tätigkeiten dienen nicht dem Ausbildungszweck und sind deshalb sogar laut Berufsbildungsgesetz verboten.

AUSBILDUNGSMITTEL

Hierzu gehören alle Materialien, Werkzeuge und Kleidungsstücke, die du für deine Ausbildung brauchst. Die Kosten dafür hat dein Betrieb voll zu tragen. Egal, ob es sich dabei um Fachbücher, Taschenrechner oder den Ausbildungsnachweis handelt.

AUSBILDUNGSNACHWEIS

Berichtsheft

AUSBILDUNGSORDNUNG

Für jeden Beruf gibt es eine festgelegte Ausbildungsordnung. Sie beschreibt Dauer und Inhalt deiner Ausbildung. Du findest sie im Anhang deines Ausbildungsplanes.

AUSBILDUNGSRAHMENPLAN

Für jeden anerkannten Ausbildungsberuf gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsrahmenplan. Er beinhaltet die zeitliche und inhaltliche Gliederung deiner Ausbildung. Das bedeutet: Darin steht genau, was du wann lernen sollst. Anhand des Planes kannst du überprüfen, ob du alles lernst, was zu deiner Ausbildung gehört. Der Plan muss dir am Anfang der Ausbildung ausgehändigt werden.

Falls du keinen erhalten solltest, sprich bitte deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort an. Übrigens: Hier findest du eine Übersicht über alle Ausbildungsrahmenpläne: www.bibb.de

AUSBILDUNGSPLAN

Den Ausbildungsplan erhältst du zu Beginn der Ausbildung. Darin beschreibt dein Betrieb, wie deine Ausbildung konkret aussehen wird. Also, wie lange du in der Ausbildungswerkstatt und in den einzelnen Abteilungen sein wirst und was du dort lernen sollst. Vom ersten bis zum letzten Tag. Falls du keinen Ausbildungsplan bekommst oder er nicht eingehalten wird, wende dich an deine JAV oder den Betriebsrat.

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die Ausbildungsvergütung ist dein Gehalt während der Ausbildung. Am besten fragst du gleich deine JAV, den Betriebsrat oder deine Gewerkschaft, wie viel Geld dir zusteht. Die Höhe deiner Bezahlung ist davon abhängig, in welchem Ausbildungsjahr du dich befindest, wo dein Betrieb angesiedelt ist und in welcher Branche du arbeitest. Die Ausbildungsvergütung wird monatlich gezahlt. Spätestens am letzten Tag des laufenden Monats muss dein Betrieb dich auszahlen. Wenn du krank bist, wird deine Vergütung bis zu sechs Wochen lang weitergezahlt. Danach gibt es Krankengeld von der Krankenkasse.

AUSBILDUNGSVERTRAG

Der Ausbildungsvertrag muss regeln: Beginn, Dauer, Art und Ziel der Ausbildung, die Dauer der Probezeit, der täglichen Arbeitszeit und des Urlaubes sowie die Höhe der Ausbildungsvergütung. Vereinbarungen, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen und für dich nachteilig sind, bleiben ungültig.

AUSBILDUNGSZEUGNIS/ARBEITSZEUGNIS Zeugnis

AUSLANDSAUFENTHALT

Nach dem Berufsbildungsgesetz hast du die Möglichkeit, einen Teil deiner Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Sofern es dem Ausbildungsziel

dient, wird der Auslandsaufenthalt als Teil der Berufsausbildung angesehen. Die Gesamtdauer ist allerdings begrenzt. Genaueres sagt dir deine JAV oder dein Betriebsrat.

Auch im dualen Studium gibt es die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Erkundige dich an deiner Hochschule über deine Möglichkeiten. Das EU-Programm Erasmus+ ermöglicht EU-weite Auslandsaufenthalte. Weitere Informationen: www.erasmusplus.de

B

BACHELOR

Der erste Abschluss, den du an der Uni oder einer (Fach-)Hochschule üblicherweise erlangen kannst, heißt Bachelor. Die regelmäßige Dauer des Bachelorstudiums beträgt drei bis vier Jahre. Im Bachelorstudium sammelst du 180–240 ECTS. Zur Abschlussprüfung gehört eine Bachelorarbeit, bei der du dich mit einem Thema wissenschaftlich auseinandersetzen sollst. Nach dem Abschluss besteht dann die Möglichkeit, ein vertiefendes Masterstudium dranzuhängen.

BAFÖG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAFöG) regelt die finanzielle Unterstützung der schulischen und studentischen Ausbildung. Ziel des BAFöG ist es, allen jungen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation – eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Aktuell beträgt der Höchstsatz 735 Euro monatlich. Wie viel du von diesem Betrag bekommst, hängt von mehreren Faktoren ab. Die Antragsstellung beim BAFöG ist recht aufwendig, lohnt sich aber. Allerdings werden die Einkünfte der meisten

dual Studierenden zu hoch sein, um noch zusätzlich BAföG zu beantragen. Weitere Infos zu den Voraussetzungen und zur Antragsstellung findest du unter: www.bafög.de

BERICHTSHEFT

In deinem Berichtsheft schreibst du auf, was du während deiner Ausbildung gemacht hast. Es dient als Nachweis, ob dein Betrieb den Ausbildungsplan eingehalten hat. Bleib also bei der Wahrheit: Acht Wochen lang nur Ablage gemacht? Dann trag das auch ein, in deinem eigenen Interesse. Denn spätestens bei der Zwischenprüfung und zur Abschlussprüfung musst du dein Berichtsheft vorlegen. Wenn du durchfallen solltest, kann anhand des Heftes geprüft werden, ob das an dir liegt oder an der mangelnden Qualität deiner Ausbildung. Übrigens: Du hast in der Regel ein Recht darauf, das Berichtsheft während der Arbeitszeit zu schreiben. Das Heft muss dir der Betrieb kostenlos zur Verfügung stellen.

BERUFLICHER AUFSTIEG

Wie komme ich beruflich weiter? Erkundige dich bei deinen Kolleg_innen, bei der IG Metall, dem Betriebsrat, der JAV, bei den Kammern oder den Arbeitsberater_innen der Bundesagentur für Arbeit. Umfassende Informationen über Aufstiegsmöglichkeiten geben dir die „Blätter für Berufskunde“, die du in der Arbeitsagentur einsehen oder bestellen kannst.

BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE (BAB)

Du hast einen Ausbildungsplatz gefunden, aber weit weg von zu Hause? Unter bestimmten Bedingungen hast du dann Anspruch auf finanzielle Unterstützung vom Staat. Du erhältst BAB, wenn du während der Ausbildung nicht bei deinen Eltern wohnen kannst, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Bist du über 18 Jahre alt oder verheiratet oder hast du mindestens ein Kind, kannst du auch dann BAB erhalten, wenn du in erreichbarer Nähe zum Elternhaus lebst. Gezahlt wird für die Dauer der Ausbildung. Wichtig ist dabei, dass der Antrag rechtzeitig – am besten vor Beginn der Ausbildung – bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gestellt wird. Wird die BAB nach Beginn der Ausbildung beantragt, wird sie



REBEKKA VON HACHT

24 JAHRE, DUALES STUDIUM MASCHINENBAU, JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETERIN, LIMBACH-OBERFROHNA

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Sei offen und lass dich darauf ein! Du beginnst einen komplett neuen Lebensabschnitt. Der Alltag im Studium unterscheidet sich stark vom bisherigen Schulalltag. Man kommt mit vielen neuen Leuten und Situationen in Berührung. Zu Beginn wird nicht immer alles sofort perfekt laufen und man muss sich zurechtfinden, aber das ist normal. Mit einer offenen Einstellung für Neues fallen die ersten Schritte im Studium deutlich leichter.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Mir war es besonders wichtig, jemanden an meiner Seite zu haben, der sich für mich und meine Rechte einsetzt. Die IG Metall ist hierbei der geeignete Partner für mich. Außerdem bietet mir die IG Metall ein Netzwerk, in dem ich Gleichgesinnte treffe und ich schon viele Freundschaften schließen konnte. Besonders gefällt mir auch das breite Seminarangebot der IG Metall, welches es mir ermöglicht, mich weiterzubilden, zu diskutieren und meinen Horizont zu erweitern.

rückwirkend frühestens von Beginn des Monats an geleistet, in dem sie beantragt worden ist. Ob und in welcher Höhe eine Beihilfe gezahlt wird, ist von der Höhe deiner Ausbildungsvergütung und des Einkommens deiner Eltern abhängig. Als dual Studierende_r hast du leider keinen Anspruch auf BAB. Informationen und Anträge zur Berufsausbildungsbeihilfe erhältst du bei allen Arbeitsagenturen.

BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG)

Die grundsätzlichen Fragen deiner Ausbildung sind durch das BBiG geregelt: deine Rechte und Pflichten als Auszubildende_r ebenso wie die Rechte und Pflichten deines Auszubildenden.

BERUFSSCHULE

Als Auszubildende_r bist du berufsschulpflichtig. Das bedeutet, dein Betrieb muss dich für die Berufsschule freistellen. Die Unterrichtszeit gilt dabei voll als Arbeitszeit. Die Freistellung gilt für den Unterricht inklusive Pausen und für die Wegstrecke zwischen deinem Betrieb und der Berufsschule. Wenn der Unterricht vor 9 Uhr beginnt, musst du vorher nicht mehr zur Arbeit. Und für alle unter 18 Jahren gilt einmal pro Woche: Dauert die Schule länger als fünf Stunden, brauchst du danach nicht mehr in den Betrieb. Solche Regelungen können auch für über 18-Jährige gelten, wenn der Betrieb an einen unserer Tarifverträge gebunden ist oder der Betriebsrat entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

Bei Fragen oder Problemen: Sprich deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort an.

BESCHWERDERECHT

Dein Ausbildungsplan wird nicht eingehalten? Du bist mit deiner Beurteilung nicht einverstanden oder hast ungerechtfertigt eine Abmahnung bekommen? Dann hast du das Recht, dich zu beschweren. Wenn du dich benachteiligt oder unfair behandelt fühlst, muss dein Arbeitgeber prüfen, ob deine Beschwerde berechtigt ist, und dir das Ergebnis seiner Überprüfung mitteilen. Gibt er dir recht, muss er die Sache aus der Welt schaffen. Du hast aber auch das Recht, dich direkt bei der JAV oder beim Betriebsrat zu beschweren. Das ist

oft die bessere Wahl, denn diese sogenannten „kollektiven Beschwerdeverfahren“ schützen dich besser vor Rachereaktionen. Vertreten durch den Betriebsrat beschwert sich in diesem Fall die gesamte Belegschaft. So kommen Einzelne aus der Schusslinie und der Arbeitgeber unter Druck.

BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat und die JAV stehen für Mitbestimmung und Demokratie im Unternehmen. Er kämpft wurde dies durch die Gewerkschaftsbewegung. Die Aufgaben des Betriebsrates sind vielfältig: Er ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten bei Fragen und Problemen. Er achtet auf die Einhaltung von Schutzgesetzen und verhandelt mit der Betriebsleitung unter anderem über Arbeitszeiten, Urlaub und Einzelheiten der Ausbildung.

BETRIEBSVEREINBARUNG

Betriebsvereinbarungen werden zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung ausgehandelt. Sie sind eine Möglichkeit, die Arbeitssituation im Betrieb zu verbessern. So gibt es beispielsweise Betriebsvereinbarungen, die eine Rückkehr der Auszubildenden nach der Berufsschule in den Betrieb ausschließen – egal wie lange der Unterricht dauert. Weitere Themen können Arbeitszeitregelungen, Weiterbildung, Chancengleichheit und Abbau von Diskriminierung sein.

BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ (BetrVG)

Wann darf der Betriebsrat mitentscheiden? Welche Rechte hat die JAV? Wer ist wahlberechtigt? Wer darf kandidieren? Solche Fragen beantwortet das BetrVG. Es ist die rechtliche Grundlage für die demokratische Mitbestimmung, quasi das Grundgesetz für den Betrieb.

BETRIEBSVERSAMMLUNG

Bis zu viermal im Jahr lädt der Betriebsrat alle Kolleg_innen zu einer Betriebsversammlung ein, um über seine Aktivitäten zu berichten. Sie findet während der Arbeitszeit statt. Du wirst also ganz normal dafür bezahlt. Für Auszubildende, dual Studierende und junge Beschäftigte unter 18 Jahren gibt es regelmäßige Jugend- und Auszubildendenversammlungen.

BEURTEILUNGSBOGEN

Lernzielkontrolle

BILDUNGSTEILZEIT

Seit vielen Jahren machen wir uns als IG Metall für bessere Weiterbildungsmodelle für Beschäftigte stark. Dazu gehört auch die persönliche Qualifizierung. Wir wollen, dass du ausreichend Zeit und Geld dafür hast, deine beruflichen Träume in Angriff zu nehmen. Und wir haben einen ersten großen Erfolg vorzuweisen: Seit 2015 gelten in der Metall- und Elektroindustrie bundesweit tarifliche Regelungen zur Bildungsteilzeit. Sie ermöglichen unter anderem Auszubildenden am Übergang von der Ausbildung in den Beruf den Abschluss einer individuellen Bildungsvereinbarung, in der Freistellung und Bezahlung für berufliche Weiterbildungen festgelegt werden. Dafür gibt es unterschiedliche Modelle. Erkundige dich am besten bei deinem Betriebsrat, deiner JAV oder deiner IG Metall vor Ort.

BILDUNGSURLAUB

Auch als Auszubildende_r und als dual Studierende_r hast du in den meisten Bundesländern Anspruch auf Bildungsurlaub. Details zu dessen Dauer, den verschiedenen Möglichkeiten und unserem Seminarangebot findest du in diesem Magazin auf Seite 14.

C

CHRISTOPHER STREET DAY

Jeden Sommer werden in ganz Deutschland Christopher-Street-Day-Paraden abgehalten. Diese Demonstrationen erinnern an den Stonewall-Aufstand von 1969 in New York. Dort wehrten sich Homosexuelle und Transgender gegen ständige



CHRISTINA BÄUERLE

25 JAHRE, JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETERIN, STUTTGART

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Der Start in diesen neuen Abschnitt ist einfach superinteressant und aufregend. Es ist ein ganz neues Umfeld – mit einem neuen Arbeitsplatz, neuen Kolleginnen und Kollegen und neuen Aufgaben. Geh entspannt an die Sache ran und versuche, nicht so aufgeregt zu sein. Schließlich sind an diesem Tag alle neu und unerfahren. Ich finde es wichtig, dass du versuchst, so offen und ehrlich wie möglich zu sein. Stell Fragen, wenn du welche hast. Erfahrungsgemäß kommt man damit am weitesten und findet schnell Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen und den direkten Vorgesetzten.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin direkt mit Ausbildungsbeginn IG Metall-Mitglied geworden, weil ich es wichtig finde, sich dafür einzusetzen, dass wir weiterhin so gute Arbeitsbedingungen haben. Diese sind nur so gut, weil sich schon lange Kolleginnen und Kollegen in der IG Metall organisieren und dafür kämpfen. Es ist toll, im Betrieb mitgestalten zu können. Mitbestimmung und Demokratie im Unternehmen sind sehr viel wert.



DANA NONN

22 JAHRE, JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETERIN, HAMBURG

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Lass dich vom Arbeitgeber nicht einschüchtern. Kenne deine Rechte und nimm sie wahr.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin Mitglied geworden, weil ich in der IG Metall in jeder Hinsicht unterstützt werde. Eine Gewerkschaft schützt vor der Willkür der Arbeitgeber, und man kann sich zu allen Sachen beraten lassen. Außerdem lernt man in der IG Metall viele neue – und vor allem nette – Leute kennen.

Polizeischikanen und protestierten gleichzeitig gegen die alltägliche Ausgrenzung und Diskriminierung. Seit den späten siebziger Jahren finden die Paraden auch in Deutschland statt.

Solltest du aufgrund deiner sexuellen Identität oder Orientierung Diskriminierung oder Mobbing erfahren, dann sprich deine JAV, deinen Betriebsrat oder das örtliche IG Metall-Büro an.

CREDIT-POINTS

ECTS

D

DAUER DER AUSBILDUNG

Normalerweise endet deine Ausbildung zu dem Zeitpunkt, der in deinem Ausbildungsvertrag vereinbart ist bzw. mit Bestehen der Abschlussprüfung. In bestimmten Fällen kann sie jedoch verkürzt oder verlängert werden. Wenn du deine Prüfung vorziehst, endet dein Ausbildungsverhältnis mit bestandener Abschlussprüfung. Fällst du durch die Prüfung, verlängert sich deine Ausbildung automatisch bis zur Wiederholungsprüfung, aber maximal um ein Jahr.

DAUER DES DUALEN STUDIUMS

In der Regel dauert ein Bachelorstudium drei bis vier Jahre. Wenn du noch einen Master dranhängst, musst du ein bis zwei weitere Jahre einplanen.

DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (DQR)

Dieses Instrument mit dem etwas sperrigen Namen soll die Vergleichbarkeit von Ausbildungsabschlüssen gewährleisten. Neben dem deutschen gibt es auch einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Bei einer Bewerbung in einem anderen europäischen Land ist so eine Einord-

nung und damit auch Anerkennung deiner Abschlüsse schnell möglich. Weitere Informationen: www.dqr.de

DGB

Hinter dem Kürzel versteckt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund. Neben der IG Metall sind dort sieben weitere Gewerkschaften organisiert. Gemeinsam und branchenübergreifend setzen wir uns für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen ein.

DIGITALISIERUNG

[Industrie 4.0](#)

DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung ist die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Merkmale – so zum Beispiel Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Knapp ein Viertel der Auszubildenden mit migrantischem Hintergrund wurde in der Ausbildung schon einmal benachteiligt und ausgegrenzt. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Die realen Zahlen liegen aber vermutlich weitaus höher.

Musstest du dir schon mal dumme Sprüche wegen deiner Herkunft, Hautfarbe, deines Geschlechtes oder deiner sexuellen Orientierung anhören? Dann setze dich unbedingt mit dem [Betriebsrat](#), deiner [JAV](#) oder dem örtlichen IG Metall-Büro in Verbindung. Wir sind an deiner Seite.

DROGENTEST

Einige Unternehmen verlangen von Bewerbenden und Mitarbeitenden Drogentests. Meist wird bei diesen Drogenscreenings auf Cannabis oder Ecstasy getestet. Aber auch Tests auf andere Substanzen sind denkbar. Ein Drogentest verstößt gegen das per Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht. Deshalb lehnen wir diese Eingriffe in die Privatsphäre ab. Wird in deinem Betrieb ein solcher Test von dir verlangt, solltest du dich mit deinem [Betriebsrat](#), deiner [JAV](#) oder deiner IG Metall in Verbindung setzen.

DUALES STUDIUM

Ein duales Studium verbindet theoretische Phasen an einer Hochschule, Berufsakademie oder Universität mit betrieblichen Praxisphasen oder einer betrieblichen Ausbildung. Du schließt dabei einen Vertrag mit dem Betrieb ab und hast die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Beschäftigten in deinem Betrieb. Die [JAV](#) und der [Betriebsrat](#) sind auch für dich zuständig. Du kannst sie wählen oder dich selbst zur Wahl aufstellen lassen. Weitere Details zum Thema duales Studium findest du in diesem Magazin auf Seite 68.

E

ECTS

Das European Credit Transfer System (ECTS) soll die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtern. Die ECTS-Punkte sind keine Noten, sondern werden zusätzlich vergeben.

Sie sollen dabei helfen, die zeitliche Gesamtbelastung der Studierenden zu messen: In der Regel werden 30 Leistungspunkte pro Semester vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden kalkuliert. Übertragen auf die Regelstudienzeit (drei bis vier Jahre) beim [Bachelor](#) bedeutet dies, dass du mindestens 180 und höchstens 240 ECTS nachzuweisen hast. Beim [Master](#) sind weitere 60 bis 120 ECTS nötig. Dein Punktestand wird dir in der Leistungsübersicht automatisch angezeigt, sobald du ein Modul abgeschlossen hast.

ELTERNZEIT

Elternzeit ist der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Betreuung und Erziehung von Kindern. Sie kann von Müttern und Vätern während

der ersten drei Lebensjahre des Kindes geltend gemacht werden. Für Auszubildende gelten dieselben gesetzlichen Regelungen wie für alle anderen Beschäftigten.

Du kannst bis zu drei Jahre lang ganz oder teilweise aus dem Berufsleben aussteigen, um dich der Betreuung und Erziehung deines Kindes zu widmen. Deine Ausbildungszeit wird für diese Zeitspanne unterbrochen und verlängert sich entsprechend. Die genauen Zeiträume deiner Elternzeit musst du deinem Betrieb sieben Wochen vor Beginn mitteilen.

Siehe auch: Mutterschutz, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

EQUAL PAY DAY

Schon gewusst? Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich noch immer 21 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Das liegt vor allem daran, dass Frauen prozentual weniger in Führungspositionen vertreten sind, öfter in Teilzeit arbeiten und häufiger berufliche Auszeiten nehmen, vor allem, weil sie es meist sind, die Kinder erziehen. Zum Teil wird Frauen aber auch im gleichen Job weniger gezahlt. Um auf diese Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen, findet alljährlich der Equal Pay Day statt. Immer an dem Tag, bis zu welchem Frauen pro Jahr unbezahlt arbeiten. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben. Als IG Metall Jugend stehen wir für gleiches Geld für gleiche Arbeit – für alle.

Weitere Infos: www.equalpayday.de

EUROPA/EUROPÄISCHE UNION

Europas Geschichte ist eine des Krieges. Erst durch den europäischen Einigungsprozess nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Perspektive für ein friedliches Zusammenleben. Heute profitieren wir in der Europäischen Union (EU) von offenen Grenzen, Frieden und Freizügigkeit. Wir können leben und arbeiten, wo wir wollen.

Dennoch gibt es zwischen den EU-Mitgliedsstaaten große Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärke und der sozialen Absicherung. Als IG Metall setzen wir uns gemeinsam mit unseren Kolleg_innen überall in Europa ein: für Gerechtigkeit statt Sozialabbau. Für Solidarität statt Konkurrenz. Für ein gutes Leben für alle.

EUROPÄISCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN

Deutscher Qualifikationsrahmen

F

FACEBOOK

Bist du auch bei Facebook, Instagram oder in einem anderen sozialen Netzwerk aktiv? Dann aufgepasst! Heute ist es üblich, dass Arbeitgeber Bewerbende und Mitarbeitende auch per Google checken. Fotos von wilden Partynächten? Lästereien über den Chef? Ausplaudern von Firmen-Interna? Alles keine guten Ideen.

Poste so wenig wie möglich persönliche Informationen. Private Streitigkeiten oder Beziehungsprobleme gehören nicht in die virtuelle Öffentlichkeit. Am besten stellst du dein Profil auf privat, sodass nur deine Freunde sehen können, was du so treibst.

Und denke daran: Das Netz vergisst nie. Bilder, Videos und Texte, die einmal im Internet sind, bleiben da. Wir – die IG Metall Jugend – sind übrigens auch bei Facebook. Und freuen uns über ein Like: www.facebook.com/igmetalljugend

FACHSCHAFTEN

AStA und studentische Gremien

FAHRTKOSTEN

Fahrtkosten, die mit der Ausbildung zusammenhängen, sollten unserer Meinung nach generell vom Unternehmen gezahlt werden. Das ist aber leider noch nicht überall so. In manchen Betrieben haben Betriebsrat und JAV jedoch diesbezügliche Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Erkundige dich, ob das auch bei dir gilt. Andernfalls kannst du die Fahrten zur Berufsschule und zur Arbeit als Werbungskosten in deiner Steuererklärung geltend machen.

FAHRTZEITEN

Die Zeiten, die du täglich zum Ausbildungsbetrieb und nach Hause brauchst, sind leider deine Privatsache. Das Unternehmen muss sie nicht auf deine Ausbildungs- oder Arbeitszeit anrechnen und/oder vergüten. Es sei denn, per Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung ist etwas anderes vereinbart.

Der Weg von der Berufsschule zum Ausbildungsbetrieb oder in die umgekehrte Richtung allerdings gilt als Arbeitszeit und muss dir angerechnet werden.

FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Uns liegt die Familienfreundlichkeit deines Jobs am Herzen, schließlich sollte die Arbeit der eigenen Familienplanung nicht im Weg stehen. Deshalb handeln wir in unseren Tarifverträgen gute Arbeitszeitregelungen aus und arbeiten stetig an einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

FEHLZEITEN

Als Fehlzeiten gelten gemeinhin alle deine Abwesenheiten vom Ausbildungsplatz: Krankschreibung, Freistellungen und auch unentschuldigtes Fernbleiben. Zu viele Fehlzeiten können deine Zulassung zur Abschlussprüfung und damit den erfolgreichen Abschluss deiner Ausbildung gefährden.

FINANZIELLE PROBLEME

Auszubildende und dual Studierende erhalten zwar Vergütungen, aber nicht immer reicht das Geld. Zum Glück gibt es ein paar Möglichkeiten für staatliche finanzielle Unterstützung: für Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe, für dual Studierende BAföG, für Studierende und bei beruflicher Qualifizierung Stipendium.



CHRISTOPH SOPHA

21 JAHRE, DUALES STUDIUM MASCHINENBAU, LENGERICH

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Netzwerke bilden! Ein Netzwerk von vielen Studenten erleichtert das Studium ungemein. Als Einzelkämpfer ist es deutlich schwerer. In Gruppen gleichen sich die Schwächen der Einzelnen aus, weil jede Person andere Stärken hat. Am schnellsten lernst du die anderen Studenten auf den Erstsemesterveranstaltungen kennen, deswegen solltest du die auch wahrnehmen. Gleichzeitig ist es auch gut, sich an Studenten aus den höheren Semestern zu wenden. Sie kennen oft die Eigenarten der Professoren, können euch Tipps geben oder unterstützende Materialien zur Verfügung stellen.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin IG Metall-Mitglied, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, dass nicht jeder Arbeitnehmer die gleichen Bedingungen vorfindet. In meinem Ausbildungsbetrieb sind die Arbeitsbedingungen gut. Aber ich habe selbst auch schon in Betrieben gearbeitet, in denen die Arbeitsbedingungen schlecht waren. Da ich dies als unfair empfinde, bin ich der IG Metall beigetreten. Denn gemeinsam mit der IG Metall haben wir die Möglichkeit, in allen Betrieben für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Außerdem nehme ich gern an Veranstaltungen der IG Metall teil und lerne dort neue Leute kennen.



KATRIN WIESER

**20 JAHRE, ELEKTRIKERIN
FÜR MASCHINEN UND ANLAGEN, RUHSTORF**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Erstmal locker bleiben! Zu Beginn eines neuen Lebensabschnitts ist es meistens der Fall, dass man sich selbst zu sehr stresst. Alle wichtigen Details rund um die Ausbildung und das Studium erfährst du in den ersten Tagen, Wochen und Monaten. Du hast genügend Zeit, dich auf alle anstehenden Herausforderungen vorzubereiten, um diese dann auch gut zu bewältigen. In der Ruhe liegt die Kraft!

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin IG Metall-Mitglied, weil ich kein anderes Netzwerk kenne, in dem so viel Zusammenhalt und Teamarbeit geschätzt und gelebt wird. Außerdem habe ich dank der IG Metall bereits sehr viele berufliche und auch persönliche Erfahrungen gesammelt, die für meine Zukunft sehr hilfreich sein werden. Davon kann man nie genug haben. :)

G

GEFÄHRLICHE ARBEITEN

Als Jugendliche_r (unter 18 Jahren) darf man dich keine gefährlichen Sachen machen lassen – jedenfalls nicht unbeaufsichtigt. Aber was gilt als gefährlich? Zum Beispiel alles, was mit Unfallgefahren verbunden ist oder deine Gesundheit beeinträchtigen kann: extreme Hitze, Kälte oder Nässe. Dasselbe gilt für Strahlen, Lärm und Chemikalien. Wenn der Umgang mit Gefahrensituationen oder gefährlichen Materialien zu deiner Ausbildung gehört, darfst du nur unter Aufsicht einer Person arbeiten, die nachweislich Erfahrung im Umgang mit diesen Gefahrenquellen hat.

GESCHÄFTSSTELLEN

Wir verfügen bundesweit über zahlreiche IG Metall-Geschäftsstellen. Dort arbeiten die für dich zuständigen Jugendsekretär_innen und da treffen sich in der Regel die Ortsjugendausschüsse. Unsere Büros vor Ort sind deine Anlaufstelle, wenn du mit uns persönlich in Kontakt treten willst. Die Adressen findest du auf www.igmetall.de/view_ogs_suche.htm.

GEWALT

Kommt zwar heute glücklicherweise nicht mehr so oft vor, aber trotzdem: Vom Klaps über die Watschen bis zur ordentlichen Tracht Prügel – die körperliche Züchtigung von Jugendlichen im Betrieb ist verboten. Ebenso wie sexuelle Belästigung.

GEWERKSCHAFTEN

Nur gemeinsam sind wir stark. Wenn sich Arbeitnehmer_innen zusammenschließen und gemeinsam Forderungen formulieren, ist die Chance auf Erfolg viel größer, als wenn man allein vor sich hin wurschtelt. Bessere Arbeitsbedingungen und

-zeiten, mehr Ausbildungsplätze und höhere Löhne lassen sich nur gemeinsam durchsetzen. Wir unterstützen dich auch ganz konkret mit Informationen, Beratung oder Rechtsschutz, wenn nötig.

GLEICHBERECHTIGUNG

Für uns gilt der Grundsatz: Gleiche Rechte für alle. So engagieren wir uns gegen Diskriminierung und Rassismus, setzen wir uns am Equal Pay Day für die gleiche Bezahlung von Frau und Mann ein und demonstrieren wir beim Christopher Street Day für die gleichen Rechte von Homosexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen. Genauso liegen uns die Integration migrantischer Kolleg_innen und die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Herzen.



HANDWERKSKAMMER (HWK)

Kammern

HANDWERKSORDNUNG (HWO)

Nicht jeder, der am Auto die Bremsbeläge erneuern oder einen Ölwechsel durchführen kann, darf sich als Kfz-Mechaniker selbstständig machen. Dafür sorgt die HwO. Sie legt fest, wer unter welchen Bedingungen ein Handwerk ausüben darf. Auch Ausbildung, Meisterprüfung und die allgemeine Organisation des Handwerkes, z. B. in den Handwerkskammern, sind dadurch geregelt.

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (STUDIENSTIPENDIUM)

Du studierst und bist gewerkschafts- oder gesellschaftspolitisch aktiv? Vielleicht ist das Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung für dich genau das Richtige? Als Stipendiat_in bekommst du eine monatliche Unterstützung in Höhe des BAföG-Satzes plus

bis zu 300 Euro Studienkostenpauschale. Zudem gibt es Unterstützung bei Auslandsaufenthalten und Sprachkursen, Förderung von Praktika und interessante Seminare. Ausgewählt werden die zukünftigen Stipendiat_innen in mehreren Bewerbungsrounds, bei denen du im gewerkschaftlichen Verfahren u. a. ein Gespräch mit einem Vertrauensdozenten oder einer Vertrauensdozentin hast. Welche Unterlagen einzureichen sind und was du sonst noch beachten musst, erfährst du bei der Hans-Böckler-Stiftung: www.boeckler.de

HOCHSCHULINFORMATIONSBÜRO DER IG METALL

Die IG Metall unterstützt dich auch im Studium. Wir stellen dir online wichtige Informationen rund ums Studium und den Berufseinstieg, Ansprechpartner_innen und Termine zur Verfügung.

Vor Ort kannst du dich in den 55 gewerkschaftlichen Hochschulinformationsbüros (HiB) oder Campus Offices (CO) direkt an deiner Hochschule beraten und informieren lassen. Weitere Informationen zu unseren speziellen Angeboten für Studierende findest du unter:

www.hochschulinformationsbuero.de



INDUSTRIE 4.0

Die Wirtschaft steht an der Schwelle zur vierten industriellen Revolution. Nach Dampfkraft, Massenfertigung, dem Einsatz von Elektronik und Informationstechnik folgt nun die digital vernetzte, voll automatisierte Produktion. Wir als IG Metall Jugend wollen diesen epochalen Wandel in der Industrie im Sinne aller Beschäftigten gestalten – damit keiner auf der Strecke bleibt.

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK)

Kammern

INKLUSION

Menschen mit Behinderung sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das versteht man unter dem Begriff Inklusion. Es bedeutet so viel wie „einschließen“. Im Betrieb und in Bildungseinrichtungen sollen Menschen mit Behinderung ganz normal arbeiten und lernen können. Die IG Metall fordert das schon sehr lange. Leider hinkt Deutschland im internationalen Vergleich hinterher: Hier gibt es noch immer Sonderschulen und viele Barrieren im Alltag. Auch in Zukunft werden wir uns für die Interessen von Menschen mit Handicap stark machen. Wir – wie auch dein Betriebsrat – sind jederzeit ansprechbar, sollte es in Sachen Inklusion oder Diskriminierung in deinem Betrieb Probleme geben.

INTEGRATION

Integration bedeutet gesellschaftliche Teilhabe von Minderheiten. Denn alle Menschen sollen sich in unserer Gesellschaft nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten frei entfalten können. Integration ist ein Prozess, der allen Beteiligten etwas abverlangt. Es geht darum, einen Weg des Zusammenlebens zu finden, gemeinsame Werte und Normen zu entwickeln und Beteiligung zu gewährleisten.

INTERNATIONAL STUDENT IDENTIFY CARD (ISIC)

Die ISIC ist der internationale Studierendenausweis. Er gilt auch für Auszubildende und Schüler_innen. Mit dieser weltweit gültigen Karte bekommst du zahlreiche exklusive Vergünstigungen in Museen, für Unterkünfte, beim Carsharing und bei Sprachkursen. Die ISIC erhältst du kostenlos, wenn du IG Metall-Mitglied bist.

INTERNATIONALER FRAUENTAG

Jedes Jahr wird am 8. März der Internationale Frauentag gefeiert – und das seit über 100 Jahren. Die Sozialistin Clara Zetkin hatte sich 1910 auf einer Konferenz für seine Einführung starkgemacht. Er entstand als Kampftag für die Gleichberechtigung von und das Wahlrecht für Frauen. Bis heute wurde

bereits einiges erreicht. Aber von einer vollen Gleichberechtigung kann leider noch nicht die Rede sein. Noch immer verdienen Frauen beispielsweise weniger als ihre männlichen Kollegen (Equal Pay Day). Das ist ungerecht. Und deshalb heißt es: Für die volle Gleichberechtigung! Und zwar an allen Tagen, denn unser Jahr hat 365 Frauentage.



JAV

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ (JARBSCHG)

Bist du unter 18 Jahre alt? Dann gelten für dich die Bestimmungen des JArbSchG – unabhängig davon, ob du eine Ausbildung, ein Praktikum oder etwas Ähnliches machst und egal, für wie lange oder wo du arbeitest. Das JArbSchG sorgt dafür, dass deine körperliche, geistige und seelische Entwicklung nicht durch die Arbeit gefährdet oder beeinträchtigt wird. Berufsschule, Schicht-, Nacht- und Akkordarbeit, gefährliche Arbeiten, Überstunden, Urlaub und vieles mehr: Für Jugendliche gelten besondere Vorschriften. Es lohnt sich, die entsprechenden Regelungen zu kennen, denn viele Unternehmen versuchen, sie zu unterlaufen. Das Gesetz muss in jedem Betrieb aushängen.

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERSAMMLUNG

Probleme in deiner Ausbildung? Dann bring sie bei der nächsten Jugend- und Auszubildendenversammlung zur Sprache. Dort kannst du gemeinsam mit der JAV und deinen Kolleg_innen überlegen, woran es liegt, was sich ändern muss und wie ihr eure Forderungen durchsetzen könnt. Jugend- und Auszubildendenversammlungen sollen regelmäßig stattfinden, die JAV lädt dazu ein.

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

Die JAV ist die Interessenvertretung der Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb. Sie achtet darauf, dass Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die Auszubildende betreffen, eingehalten werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz. Die JAV ist auch die richtige Ansprechpartnerin, wenn etwas falsch läuft mit deiner Ausbildung, wenn du Rat, Hilfe oder Rückendeckung brauchst oder Ideen zur Verbesserung der Ausbildungssituation hast. Sie kümmert sich um die Qualität deiner Ausbildung und um deine Übernahme nach dem Ausbildungsende. Gewählt wird die JAV für zwei Jahre. Wählen lassen können sich alle, die jünger sind als 25 Jahre. Wählen dürfen Jugendliche unter 18 und Auszubildende sowie dual Studierende bis zu 25 Jahren. Bedingung für eine JAV-Wahl sind fünf Wahlberechtigte. Details findest du in diesem Magazin auf Seite 65.

K

KAMMERN

Zu den Kammern gehören beispielsweise die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HWK). Diese sogenannten „zuständigen Stellen“ sind für die Beratung und Überwachung in der Berufsbildung zuständig. Sie kontrollieren die Eignung von Ausbildungsbetrieben und Ausbilder_innen, registrieren Ausbildungsverträge und organisieren Zwischen- und Abschlussprüfungen.

KARRIERE

Ein weitverbreitetes Vorurteil: Als Mitglied einer Gewerkschaft kannst du keine Karriere machen.



MARCEL KOBERSTEIN

21 JAHRE, ELEKTRIKER FÜR BETRIEBS- TECHNIK, JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETER, DINGOLFING

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Der Start in die Ausbildung ist eine Herausforderung. Es wird zu Beginn alles etwas ungewohnt sein, aber das legt sich schnell. Komme stets pünktlich und frage immer nach, wenn du etwas nicht weißt. Informiere dich darüber, wer deine Ansprechpartner sind, auf die du bei Problemen zugehen kannst. In den meisten Fällen ist das die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Unterhalte dich mit deinen Kollegen, denn es ist immer gut, neue Kontakte zu knüpfen. Nutze den Start in deine Zukunft, arbeite engagiert, zuverlässig und interessiert, und es wird sich lohnen.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Als Jugend- und Auszubildendenvertreter ist die IG Metall einer meiner wichtigsten Ansprechpartner. Sie unterstützt mich zu jeder Zeit in meiner Arbeit. Durch die IG Metall habe ich gelernt, Verantwortung zu übernehmen, und dass man auch die schwierigsten Situationen meistern kann. Ich habe zusammen mit der IG Metall viele Aktionen, Seminare und Erfahrungen erleben dürfen, die mich als Person geprägt haben. Eines der größten Highlights war der Azubi-Warnstreik, wo ich die Jugendrede halten durfte.



VICTORIA VIVIEN KOLCZAK

**20 JAHRE, ELEKTRIKERIN FÜR AUTOMATISIERUNGSTECHNIK, JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN-
VERTRETERIN, BRAUNSCHWEIG**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Schon am Anfang Kontakte oder Freundschaften knüpfen, das erleichtert dir den Einstieg und den Arbeitsalltag. Man kann sich gegenseitig unterstützen, bei Fragen aufeinander zugehen und gemeinsam lernen.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Mein großer Bruder hat mir schon vor meiner Ausbildung gezeigt, dass eine Gewerkschaft nur Positives bringt. Durch sie kann ich Veränderungen im Betrieb anschieben, aktiv mitgestalten und mich so daran beteiligen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Alleine erreicht man nicht so viel wie alle gemeinsam in einer Gewerkschaft. Deshalb war für mich schon am Ausbildungsanfang klar, dass ich direkt der IG Metall beitrete.

Das Gegenteil ist richtig. Wir sind ein engagierter Karrierebegleiter. Uns liegt viel an deiner Ausbildung, deinem Studium und deiner weitergehenden Qualifizierung. Wir stehen dir gern mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen dich auf deinem Weg.

KINDERGELD

Wenn du jünger bist als 25 Jahre und eine Ausbildung machst, bekommen deine Eltern Kindergeld für dich – egal wie hoch deine Ausbildungsvergütung ist. Kindergeld wird unter Umständen auch gezahlt, wenn du dich zwischen zwei Ausbildungen befindest oder z. B. während des Studiums nebenbei in Teilzeit bis zu 20 Stunden jobbst. Auch wenn du einer geringfügigen Beschäftigung nachgehst, bekommen deine Eltern weiter Kindergeld. Mehr Infos erhältst du bei deiner IG Metall-Geschäftsstelle.

KLEIDUNG

Arbeitskleidung

KRANKSCHREIBUNG UND KRANKMELDUNG

Krankschreibung. Das ist ein ärztliches Attest. Der gelbe Schein. Darin steht, dass du wegen Krankheit nicht zur Arbeit kommen kannst und wie lange du voraussichtlich fehlen wirst. Wichtig ist, den Arbeitgeber direkt am ersten Tag (morgens!) darüber zu informieren, dass du zum Arzt gehst und nicht zur Arbeit erscheinst. Spätestens am dritten Tag deines Fehlens muss die Krankschreibung in deiner Firma vorliegen. Nach neuester Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes kann der Arbeitgeber verlangen, dass die Krankmeldung schon für den ersten Krankheitstag vorgelegt werden muss.

Manchmal gibt es auch großzügigere Regelungen, also: Sicherheitshalber nachfragen!

KÜNDIGUNG

Für eine Kündigung gibt es Spielregeln. Während der Probezeit kannst du von heute auf morgen kündigen. Du musst in diesem Fall auch keinen Grund dafür angeben.

Dasselbe gilt für deinen Betrieb.

Nach der Probezeit geht ohne Begründung nichts mehr: Damit dein Arbeitgeber dir jetzt kündigen

kann, müsstest du schon eine ziemlich große Dummheit begangen haben, z. B. Diebstahl oder häufiges unentschuldigtes Fehlen.

Auch wenn du von dir aus deine Ausbildung nach der Probezeit abbrechen oder eine andere anfangen willst, musst du das schriftlich und mit Begründung tun. Es gilt eine Frist von vier Wochen. Egal, wie: Schalte bei Kündigung immer deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall ein.

L

LERNZIELKONTROLLE

In vielen Betrieben werden am Ende eines Ausbildungsabschnittes deine Leistungen auf der Grundlage eines Beurteilungsbogens bewertet. Diese geben aber oft nur den persönlichen Eindruck der Ausbilder_innen wieder – sind also recht subjektiv und einseitig angelegt. Wer zum Beispiel kann dein „Denkvermögen“ bewerten?

Deshalb setzen wir uns für eine Lernzielkontrolle ein. Dabei wird überprüft, ob du die Sachen, die im Ausbildungsrahmenplan vorgeschrieben sind, erlernt hast. Falls nicht, muss das auch nicht unbedingt an dir liegen, z. B. wenn du wochenlang immer nur das Gleiche machen musstest (ausbildungsfremde Tätigkeiten). Mithilfe einer Lernzielkontrolle ist dein Ausbildungsstand gut nachvollziehbar. In einigen Betrieben haben wir das schon durchgesetzt. Erkundige dich bei deiner JAV.

M

MASTER

In einem Masterstudium kannst du deine im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse vertiefen. Es dauert ein bis zwei Jahre. Für das Masterstudium musst du dich nach erfolgreich bestandem Bachelor noch mal bewerben. Dabei kannst du auch die Hochschule wechseln. Es gibt zudem die Möglichkeit, ein fachfremdes Masterstudium zu absolvieren. Solltest du also Lust auf einen anderen Studiengang haben, checke doch mal die Voraussetzungen dafür genauer. Denn die Universitäten und (Fach-)Hochschulen können die Zulassungsvoraussetzungen selbst bestimmen.

MINDESTLOHN

Es war ein langer Kampf. Doch zum 1. Januar 2015 ist er dann endlich in Kraft getreten – der gesetzliche Mindestlohn. Das ist ein großer Erfolg, denn er schafft für Arbeitnehmer_innen mehr Sicherheit. Nun geht es darum, regelmäßige Anpassungen nach oben durchzusetzen. Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und dual Studierende in der Praxisphase sind bislang leider noch vom Mindestlohn ausgenommen.

MITBESTIMMUNG

Was in der Politik selbstverständlich ist, sollte auch in der Wirtschaft gelten: Demokratie. Mitbestimmung heißt, dass die Beschäftigten in einem Unternehmen über ihre Belange mitentscheiden. Und das ist auch richtig so. Denn von vielen Veränderungen im Unternehmen sind in erster Linie und zuallererst sie betroffen. Details zum Thema Mitbestimmung findest du in diesem Magazin auf Seite 65.

MOBBING

Du wirst gezielt schikaniert und angefeindet? Deine Kollegen behandeln dich wie Luft? Du bekommst immer die miesen Jobs verpasst? Im Betrieb werden Gerüchte über dich verbreitet? Deine Vorgesetzten machen sich vor anderen über dich lustig? Solche und andere Schikanen nennt man Mobbing. Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern Psychoterror am Arbeitsplatz. Egal, ob du selbst betroffen bist oder Mobbing bei anderen Kolleg_innen beobachtest: Du solltest etwas dagegen unternehmen. Bei deiner JAV, deinem Betriebsrat oder deinem örtlichen IG Metall-Büro erhältst du Rat und Unterstützung.

MUTTERSCHUTZ

Als werdende oder frischgebackene Mutter wirst du vom Gesetz besonders geschützt. So darfst du vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung in der Regel nicht gekündigt werden. Die Mutterschutzfrist beginnt grundsätzlich sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen nach der Entbindung. In diesem Zeitraum darfst du nicht arbeiten gehen. Du erhältst dennoch deine volle Vergütung.

Siehe auch: Elternzeit, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

N

NACHTARBEIT

Für volljährige Auszubildende ist Nachtarbeit grundsätzlich erlaubt. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du für Arbeiten zwischen 20 und 6 Uhr nicht eingesetzt werden. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Bei Schichtarbeit dürfen Jugendliche bis 23 Uhr arbeiten. Das aber nur, wenn sie am

nächsten Tag nicht schon vor 9 Uhr zur Arbeit oder zur Berufsschule müssen.

NAZIS

... mögen wir überhaupt nicht, und die haben bei uns auch keinen Platz.

NEBENJOB

Gehst du einem Nebenjob nach, musst du deinen Arbeitgeber darüber informieren. Er darf nur dann ablehnen, wenn du bei der direkten Konkurrenz arbeiten möchtest oder der Nebenjob deinen Hauptberuf beeinflussen könnte. Klauseln im Ausbildungsvertrag wie z. B. „Es darf kein Nebenjob angenommen werden“ sind ungültig. Grundsätzlich darf natürlich auch im Nebenjob nicht gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz oder das Arbeitszeitgesetz verstoßen werden.

Du hast im Nebenjob Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Aber Vorsicht: Unter Umständen musst du Steuern und Sozialabgaben zahlen. Denn deine Ausbildungsvergütung und dein Nebenjob-Verdienst werden zusammengerechnet.

NICHT BESTANDEN

Das steht unter einer Prüfung, die – sagen wir mal – nicht so gut gelaufen ist. Wenn, ist das aber auch kein Weltuntergang. Lass den Kopf nicht hängen! Betrachte es einfach als zweite Chance: Vielleicht hattest du zu wenig Zeit, dich vorzubereiten. Vielleicht war es nicht dein Tag. Beim nächsten Mal wird es bestimmt besser.

O

ORTSJUGENDAUSSCHUSS (OJA)

Der OJA ist dein lokales Forum für gewerkschaftliches Engagement. Junge und aktive IG Metal-

ler_innen aus deiner Gegend kommen hier regelmäßig zusammen, tauschen sich aus, diskutieren, planen und realisieren gemeinsam Aktionen. Die Treffen finden meist in unseren Geschäftsstellen statt. Dort erfährst du auch, wann wir uns treffen. Komm doch einfach mal vorbei!

P

PAUSEN

Für unter 18-Jährige gilt: Dauert deine Arbeitszeit zwischen viereinhalb und sechs Stunden am Tag, hast du das Recht auf mindestens 30 Minuten Pause. Bei mehr als sechs Stunden stehen dir 60 Minuten freie Zeit zu. Die Pausen können beliebig aufgeteilt werden, aber sie müssen mindestens 15 Minuten am Stück dauern. Nach spätestens viereinhalb Stunden ist eine Pause Pflicht. Das schreibt das Jugendarbeitsschutzgesetz fest.

Bist du volljährig, gibt es per Arbeitszeitgesetz 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit zwischen sechs und neun Stunden und 45 Minuten Pause bei einem 9-Stunden-Tag. Länger als sechs Stunden darf niemand ohne Pause beschäftigt werden. Das sind die gesetzlichen Mindeststandards. Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen enthalten oft bessere Bestimmungen.

PERSONALAKTE

In deiner Personalakte werden alle Infos über deinen Werdegang im Betrieb dokumentiert: von deiner Bewerbung über deinen Vertrag bis hin zu Abmahnungen oder Tätigkeitsbeschreibungen. Du kannst deine Personalakte jederzeit einsehen. Wenn dein_e Vorgesetzte_r beispielsweise eine Abmahnung ausgesprochen hat, dann schau nach, ob sie auch wirklich aktenkundig ist. Oder: Du hast



SERHAT CÖRTEN

24 JAHRE, JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETER, RÜSSELSHEIM

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Das Wichtigste ist, dass der Ausbildungsberuf interessant für dich selbst ist. Wenn du mit Spaß bei der Sache bist, ist die Ausbildung viel einfacher. Informiere dich daher im Vorhinein genau, welchen Beruf du erlernen möchtest. Und auch über das Unternehmen, bei dem du die Ausbildung machen willst. Mein Tipp ist, sich ein tarifgebundenes Unternehmen zu suchen, bei dem es eine starke Interessensvertretung gibt. „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“, bekommt man oft zu hören. Doch nur Saubermachen und Kaffeekochen zählt nicht zu Ausbildungsinhalten. Daher rate ich jedem, sich zu engagieren. Ich persönlich bin in der Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv und setze mich dort für die Interessen meiner Kollegen und mir ein.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Die IG Metall sorgt mit ihren Tarifverträgen für eine gerechte Bezahlung und schützt uns vor allem in der Ausbildung. Die Übernahme und die Auszubildendenvergütung sind auch tariflich geregelt. Mit dieser Sicherheit lässt sich die Zukunft besser planen. Es ist wichtig, dass sich vor allem junge Menschen in der IG Metall organisieren.



JULIA WILLMS

23 JAHRE, AUSBILDUNG ZUR INDUSTRIE-MECHANIKERIN, JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN-VERTEILERIN, DORTMUND

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Sei du selbst und lass dich nicht aus der Ruhe bringen! Wir sind alle nur Menschen und so treten wir uns auch gegenüber, respektvoll. Sei offen und aufgeschlossen für Neues.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Weil ich meine Ideen einbringen und aktiv werden kann, ob als Vertrauensleute, Betriebsrat oder – wie ich – als Jugend- und Auszubildendenvertreterin. Außerdem haben Beschäftigte, Auszubildende und dual Studierende meist nur wenig Mitspracherecht im Arbeitsalltag. In Betrieben mit Vertrauensleuten, Betriebsräten und JAVis ist das anders! Auf uns können Beschäftigte zugehen und ihre Probleme schildern. Wir sind dafür da, die Meinungen und Rechte der Beschäftigten zu vertreten.

Widerspruch gegen eine Beurteilung eingelegt? Dann muss der Widerspruch in deiner Personalakte auftauchen. Bei Problemen: Schau dir deine Personalakte gemeinsam mit einem r Jugend- und Auszubildendenvertreter in (JAV) oder einem Mitglied des Betriebsrates an.

PRIVATNUTZUNG DER DIENSTLICHEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

Kann ich den Dienstcomputer oder das Arbeitstelefon auch für private Zwecke nutzen? Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten. Wenn dein Arbeitgeber dir die private Nutzung ausdrücklich untersagt hat, musst du dich daran halten. Hat er das nicht getan, befindet man sich in einem rechtlichen Graubereich. Dann kommt es meist auf die Häufigkeit und Dauer der privaten Nutzung an. Klar ist, dass illegale Seiten (z. B. Musiktauschbörsen) grundsätzlich tabu sind.

Am besten erkundigst du dich zur Sicherheit bei deinem Betriebsrat oder deiner JAV, ob du während der Arbeitszeit mal schnell deine Nachrichten bei Facebook checken oder dich via Telefon mit der besten Freundin verabreden kannst, ohne dass es für dich Konsequenzen hat.

PROBEZEIT

Hast du dich für die richtige Ausbildung entschieden? Macht dir die Arbeit Spaß? Entspricht die Ausbildung dem, was du dir vorgestellt hast? Bist du dafür geeignet? Um diese Fragen beantworten zu können, gibt es die Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf maximal vier Monate dauern. In dieser Zeit kannst du dein Ausbildungsverhältnis jederzeit kündigen – ohne die Angabe von Gründen und ohne die Einhaltung von Fristen. Dasselbe gilt allerdings auch für deinen Arbeitgeber.

PRÜFUNG IN DER AUSBILDUNG

Für Auszubildende gibt es zwei Prüfungen: Die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung kann auch in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt werden. Die Zwischenprüfung dient als Kontrolle deines Ausbildungsstandes. In manchen Ausbildungsberufen zählt das Ergebnis deiner Zwischenprüfung auch

für deine Abschlussnote. Zur Abschlussprüfung wirst du nur zugelassen, wenn du:

- deine Ausbildung vollendet hast,
- die Zwischenprüfung (Abschlussprüfung Teil 1) absolviert hast,
- dein Berichtsheft vollständig ausgefüllt vorlegst.

Für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die Teilnahme am ersten Teil erforderlich – unabhängig vom Ergebnis. Wenn du gut genug bist, kannst du die Abschlussprüfung auch vorziehen. Musst du die Abschlussprüfung wiederholen, verlängert sich die Dauer der Ausbildung.

PSYCHISCHE PROBLEME

Eine Ausbildung oder ein duales Studium können ganz schön stressig sein und Druck erzeugen. Manchmal führt das auch zu Ängsten oder anderen psychischen Problemen. Sollten diese überhandnehmen und dich nicht mehr loslassen, ist es an der Zeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erkundige dich beim Betriebsrat oder deiner JAV, wer psychologische Hilfe anbietet. Sie sind zu Vertraulichkeit verpflichtet. Auch an Universitäten und Hochschulen gibt es meist eine psychologische Beratung für Studierende. Übrigens – bei schulischen oder sozialen Problemen kannst du spezielle Förderhilfen beantragen: Ausbildungsbegleitende Hilfen.

R

RAUCHEN

Du bist Raucher_in? Grundsätzlich ist das Rauchen nur in speziellen Bereichen und im Rahmen regulärer Pausen gestattet. Allerdings gibt es in einigen

Betrieben tarifliche Regelungen, die Kurzzeitpausen vorsehen. Die können auch zum Rauchen genutzt werden – wenn es sein muss. Erkundige dich einfach beim Betriebsrat. In jedem Fall solltest du Rücksicht auf deine nichtrauchenden Kolleg_innen nehmen.

RASSISMUS

Wenn du rassistische Anmache, Nazisprüche oder Ähnliches mitbekommst, schreite ein und/oder wende dich an deine Interessenvertretung oder die IG Metall. Leute, die unsere Kolleg_innen wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beleidigen, haben keinen Anspruch auf unsere Solidarität. Dein Arbeitgeber muss im Betrieb eine Beschwerdestelle benennen, an die sich Beschäftigte bei Diskriminierung wenden können.

RECHTSSCHUTZ

Manchmal gibt es keine andere Möglichkeit, als seinen Arbeitgeber zu verklagen. Wegen einer ungerechtfertigten Kündigung oder weil der Betrieb gegen die Ausbildungsordnung verstößt. Aber Klagen ist teuer. Als Gewerkschaftsmitglied hast du automatisch Rechtsschutz, wenn es um dein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis geht. Wir übernehmen deine Anwalts- und Prozesskosten. Der Rechtsschutz für IG Metall-Mitglieder gilt für alle Bereiche rund um dein Arbeitsleben. Informationen online: www.igmetall.de

REFUGEES WELCOME

Weltweit sind Millionen Menschen auf der Flucht – wegen Krieg und Hunger. Wir stehen für ein humanes Asylrecht und grenzenlose Solidarität und heißen Geflüchtete willkommen. Unsere Kolleg_innen unterstützen Menschen mit Fluchterfahrung deutschlandweit ehrenamtlich und engagieren sich für eine faire Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. In diesem Sinne: Refugees welcome!

S

SCHICHTARBEIT

In einigen Betrieben wird im Schichtdienst gearbeitet. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in einem Schichtbetrieb bis 23 Uhr beschäftigt werden. Zwischen Feierabend und Arbeitsbeginn am nächsten Tag müssen immer zwölf freie Stunden liegen.

Bist du über 18 Jahre alt, hast du Anspruch auf mindestens elf Stunden Freizeit zwischen zwei Schichten.

Das sind die gesetzlichen Mindeststandards. Es kann gut sein, dass die Regelungen des Tarifvertrages, der für dich gilt, besser sind. Darüber hinaus gibt es für Schichtarbeit noch viele weitere Vorgaben. Informiere dich bei deiner JAV, deinem Betriebsrat oder deiner IG Metall vor Ort.

SCHWANGERSCHAFT

Du bist schwanger? Dann musst du jetzt besondere Rücksicht auf dein Baby nehmen – und das muss auch dein Arbeitgeber. Dir dürfen keine schweren körperlichen Arbeiten oder andere gesundheitsgefährdende Tätigkeiten zugewiesen werden. Ist deine Schwangerschaft gefährdet, wird deine Ärztin oder dein Arzt ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Trotz des Beschäftigungsverbotest hast du weiterhin Anspruch auf deine Ausbildungsvergütung bzw. dein Gehalt.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

SEMINARE

Wissen macht Ah! Oder anders formuliert: Bildung ist ein hohes Gut. Wir kämpfen jeden Tag dafür, dass du mehr Zeit und Geld für deine Bildung zur Verfügung hast. Und wir sind als IG Metall selber einer der größten Bildungsträger der Republik.

Auf unseren Seminaren werden die unterschiedlichsten Themen behandelt: von Rhetorik über Wissenswertes zu Lernstrategien und Berufseinstieg bis hin zu politischen Themen. Übrigens: Für unsere Mitglieder ist die Teilnahme in der Regel kostenfrei. Und das Beste daran ist: Du brauchst nicht einmal Urlaub zu nehmen. In vielen Bundesländern hast du das Recht auf Bildungsurlaub. Mehr Details dazu findest du in diesem Magazin auf Seite 14.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Viele Frauen (und manchmal auch Männer) sind mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz konfrontiert. Ob ungefragte körperliche Annäherung, unsittliche Berührungen oder blöde Sprüche – es handelt sich um Grenzüberschreitungen, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Deshalb: Melde dich, wenn du von solchen Fällen Wind bekommst. Und wenn du selbst betroffen bist: Habe Mut und hol dir Hilfe. Nur so können die Täter zur Rechenschaft gezogen und andere geschützt werden.

SONDERURLAUB

Wie es der Name schon sagt, ist dies zusätzlicher Urlaub, der für besondere Zwecke gewährt werden kann. Zum Beispiel für Eheschließungen, Todesfälle, Geburten oder den Besuch von Seminaren. Für Sonderurlaub gibt es gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen. Näheres dazu erfährst du bei deiner JAV, deinem Betriebsrat und bei der IG Metall.

SOZIALE NETZWERKE

Facebook

SOZIALVERSICHERUNG

Für dual Studierende und Auszubildende gelten die gleichen Bedingungen: Sie sind sozialversicherungspflichtig. Wie andere Arbeitnehmer_innen zahlen sie die Versicherungsbeiträge zirka zur Hälfte, den anderen Anteil übernimmt der Arbeitgeber. Zur Sozialversicherung gehören Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die Unfallversicherung ist komplett vom Arbeitgeber zu tragen.

STIPENDIUM

Trotz Vergütung reicht die Kohle manchmal hinten und vorne nicht. Da Nebenjobs häufig nicht ohne Weiteres möglich sind, musst du andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge fassen. Neben dem Kindergeld kannst du bei finanziellen Problemen unter Umständen auch BAföG beantragen. Außerdem gibt es Stipendien. Nähere Infos erhältst du auf: www.stipendienlotse.de

STUDIENGEBÜHREN

Seit 2014 fallen für ein Erststudium an staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren mehr an. An privaten Einrichtungen ist das anders: Musst du in deinem dualen Studium Gebühren zahlen, sollte in deinem Arbeitsvertrag geregelt sein, ob dein Betrieb die Kosten übernimmt. Vergewissere dich gleich zu Beginn, was für dich gilt, indem du noch mal in deinen Vertrag schaust oder bei Unklarheiten deinen Betriebsrat oder deine JAV fragst.

STUDIERENDENPARLAMENT

AStA und studentische Gremien

STUDIUM MIT KIND

Ein Studium mit Kind ist eine organisatorische Herausforderung für die Eltern. Du hast das Recht auf staatliche und finanzielle Unterstützung.

An einigen Hochschulen erhalten junge Eltern individuelle Erleichterungen, die von der offiziellen Prüfungsordnung abweichen. Viele Hochschulen haben eigene Kitas oder eine Kinderbetreuung. Ansonsten hast du Anspruch auf Tageseltern.

Solltest du BAföG beziehen, kannst du einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Frischgebackene Eltern haben auch Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld. Zudem besteht im dualen Studium Anspruch auf Elternzeit. Eine individuelle und vor allem frühzeitige Beratung empfehlen wir dir in jedem Fall.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Ausbildung mit Kind

STREIK

Unser stärkstes Druckmittel ist die Zurückhaltung unserer Arbeitskraft – der Streik. Das Recht auf Streik ist in Deutschland grundgesetzlich verankert



ANDRE BECKER

**27 JAHRE, STUDIUM ELEKTROTECHNIK,
KAISERSLAUTERN**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Nicht zu viele Sorgen machen und einfach auf die neue Aufgabe zugehen. Am Anfang macht sich jeder, ich persönlich meistens auch, viel zu viel Stress. Man will nichts falsch machen und einen guten Eindruck hinterlassen. Dabei ist der Stress normalerweise gar nicht nötig. Jeder Start in eine neue Ausbildung oder in ein Studium ist etwas Besonderes, das du genießen solltest. Viele neue Eindrücke und Erfahrungen warten auf dich und du lernst interessante neue Menschen kennen. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, für den man sich ein Ziel gesetzt hat: einen ordentlichen Abschluss. Doch der liegt im Normalfall noch drei bis vier Jahre in der Zukunft. Darum soll jeder mit Mut an die neuen Aufgaben herantreten und jeden Schritt in vollen Zügen genießen.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein, bedeutet für mich mehr, als nur alle zwei Jahre für eine Lohnerhöhung zu demonstrieren. Entscheidend für mich sind die Solidarität und der absolute Wille, für Werte und ein besseres Leben einzustehen. Meine Zeit als Jugendvertreter hat mich besonders geprägt. Der Zusammenhalt, die Stimme zu erheben, wenn in unseren Augen etwas falsch lief, und das gemeinsame Handeln haben den politischen Teil in mir gefestigt und mich ermutigt, an meiner Überzeugung festzuhalten. Die IG Metall bietet mir darum viel mehr als ein Ohr, sie verleiht mir eine Stimme. Eine Stimme, die durch organisierte Gleichgesinnte um einiges lauter wird. Eine solche Stimme wird nicht nur wahrgenommen, sondern sie bewegt auch etwas.



DIJLE DEMIREL

22 JAHRE, JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETERIN, SALZGITTER

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Informiere dich direkt bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung über deine Rechte als Azubi bzw. dual Studierende. Versuche, aktiv zu sein und nimm deine Möglichkeiten wahr, zum Beispiel den Besuch von Bildungsseminaren wie das „Jugend 1“.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin in der IG Metall, weil ich der festen Überzeugung bin, dass man – vor allem in einem großen Unternehmen – nur gemeinsam etwas schaffen kann. Und dieses Gemeinschaftsgefühl finde ich in der IG Metall wieder.

und gilt auch für Auszubildende. Gestreikt werden darf allerdings nur im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen. Während laufender Verhandlungen sind nur Warnstreiks erlaubt. Sie dienen dazu, den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Scheitern die Verhandlungen, können wir als Gewerkschaft zu einem „normalen“ Streik aufrufen. In diesem Fall erhalten unsere Mitglieder von uns eine finanzielle Streikunterstützung.

Details zum Thema Streik findest du in diesem Magazin auf Seite 25.

T

TAG DER ARBEIT

Der 1. Mai ist der Internationale Tag der Arbeiterbewegung. Weltweit demonstrieren an diesem Tag Arbeitnehmer_innen für ihre Rechte und feiern ihre bereits erkämpften Erfolge. In Deutschland ist der 1. Mai ein bezahlter Feiertag.

TAG DES GEDENKENS AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Jedes Jahr am 27. Januar gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Erst seit 1996 ist dieser Tag als gesetzlicher Gedenktag verankert. Er erinnert an die Befreiung des Vernichtungs- und Konzentrationslagers in Auschwitz im Januar 1945. An diesem Tag finden bundesweit Gedenkveranstaltungen statt, unter anderem auch eine zentrale Feier im Deutschen Bundestag.

TARIFVERTRAG

In Deutschland können Gewerkschaften und Arbeitgeber selbstständig, d. h. ohne Einmischung von Staat und Politik, die Arbeitsbedingungen aushandeln. Das geschieht in den sogenannten Tarifverhandlungen. Das Ergebnis solch einer

Tarifrunde ist ein Tarifvertrag. Tarifverträge verbessern die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Sie regeln unter anderem:

- Entgelt und Ausbildungsvergütung
- Zulagen und Zuschläge
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Sonderzahlungen
- Weiterbildung
- Übernahme

Tarifverträge sind eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Gesetzen. Die Gesetze legen lediglich Mindeststandards fest. Tarifvertragliche Regelungen müssen immer besser sein als gesetzliche Bestimmungen. Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Details dazu findest du in diesem Magazin auf den Seiten 21 und 22.

U

ÜBERNAHME

Wie geht es nach deiner Ausbildung weiter? Gesetzlich geregelt ist die Übernahme nur für Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen (JAVen). Aber in vielen Branchen gibt es tarifvertragliche Regelungen. In den Tarifverträgen der IG Metall sind Fristen zur Bekanntgabe der Übernahmeabsichten und unterschiedliche Mindestregelungen vereinbart – von sechs Monaten bis hin zur unbefristeten Übernahme. Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen hast du nur als IG Metall-Mitglied.

ÜBERSTUNDEN

Wenn dein Arbeitgeber will, dass du Überstunden machst, muss er sich erst die Zustimmung des Betriebsrates holen. Die Überstunden, die du leistest, müssen dem Ausbildungszweck dienen.

Außerdem muss ein entsprechender Zeitausgleich vereinbart werden. Wenn du unter 18 bist, darfst du keine Überstunden machen. Einzige Ausnahme: Du willst einen freien Tag zwischen einem Feiertag und einem Wochenende machen und arbeitest vor – dann aber täglich höchstens eine halbe Stunde.

UNFALL

Solltest du einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit erleiden, kommt für die Kosten die Gesetzliche Unfallversicherung auf. Das gilt auch für Unfälle an Berufsschulen oder Hochschulen/Universitäten sowie auf den Wegen dorthin.

Grundsätzlich gilt, dass ein Arbeitsunfall, der zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen führt, vom Arbeitgeber oder dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin der Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Sollte es Probleme geben, sprich deinen Betriebsrat oder deine JAV an.

UNTERSUCHUNG

Unter 18? Dann musst du dich vor deiner Ausbildung von einer Ärztin oder einem Arzt untersuchen lassen und deinem Betrieb eine Bescheinigung darüber vorlegen. Die zweite Untersuchung wird am Ende deines ersten Ausbildungsjahres fällig. Sie dient zur Kontrolle, ob deine Ausbildung oder bestimmte Arbeiten deiner Gesundheit schaden. Auch diese Untersuchung musst du dir von deiner Ärztin oder deinem Arzt bescheinigen lassen. Manche Unternehmen verlangen die Untersuchung durch den Werks- oder Innungsarzt. Achtung: Der zweite Check sollte frühestens nach neun und spätestens nach zwölf Monaten stattfinden. Dem Arbeitgeber werden aus Datenschutzgründen keine Krankheitsbezeichnungen mitgeteilt. Die Untersuchung ist für dich kostenlos.

URLAUB

In deinem Ausbildungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag steht, wie viel Urlaub du hast. Per Gesetz stehen unter 18-jährigen Auszubildenden 25, unter 17-jährigen Auszubildenden 27 und unter 16-jährigen Auszubildenden 30 Werktage Urlaub pro Jahr zu.



VIVIAN HENKE

**21 JAHRE, AUSBILDUNG ZUR INDUSTRIE-
KAUFFRAU INKL. BACHELOR OF ARTS, BERLIN**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Lass dich von Rückschlägen nicht runterziehen! Die Anforderungen eines Studiums sind sehr hoch und es kann durchaus passieren, dass du deinen eigenen Erwartungen nicht sofort gerecht wirst. Wichtig ist, am Ball zu bleiben und weiter an dich zu glauben. Dabei helfen kann, das Netzwerk des Klassenverbandes zu nutzen. Gegenseitige Stärken zu nutzen, ist viel sinnvoller, als sich durch Schwächen ausbremsen zu lassen. Es kann auch vorkommen, dass du in den praktischen Phasen in einer Abteilung landest, in der es dir nicht auf Anhieb gefällt. So was hat jeder Azubi bestimmt mindestens einmal im Laufe seiner Ausbildung erlebt. Was sich in der betreffenden Zeit anfühlt wie ein Weltuntergang, ist aber in Wahrheit nur ein Bruchteil der Ausbildungszeit. Hier kannst du dich auf jeden Fall immer vertrauensvoll an die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden. Außerdem solltest du dein Privatleben nicht völlig aufgeben. In anstrengenden Prüfungsphasen ist es normal, es nicht mehr zum Sport zu schaffen oder abends ins Restaurant. Doch gerade Familie und Freunde bieten Halt, wenn man gestresst vom Alltag ist.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin IG Metall-Mitglied geworden, weil es ein großes Angebot an Bildungsprogrammen und Seminaren gibt, die mir im beruflichen Alltag oder in der Ausbildung/ im Studium weiterhelfen. Außerdem bietet die Gewerkschaft eine Gemeinde der Unterstützung und des Zusammenhalts. Der Arbeitgeber organisiert sich, also wird es Zeit, dass auch wir als Arbeitnehmer eine geschlossene und starke Einheit repräsentieren. Besonders in solch turbulenten Zeiten, wirtschaftlich und politisch gesehen, ist es wichtig, einen starken Partner an der Seite zu haben, der sich für unsere Interessen einsetzt.

Volljährige haben Anspruch auf 24 Werktage Urlaub. Das sind Mindeststandards. Weniger Urlaub darfst du nicht haben. Die IG Metall hat in ihren Tarifverträgen mehr Urlaub ausgehandelt. Meistens sind es 30 Arbeitstage – also volle sechs Wochen, unabhängig vom Alter.

V

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Als Auszubildende_r oder studentische_r Mitarbeiter_in darfst du keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ausplaudern. Das sind zum Beispiel Kundenlisten, interne Preise oder technisches Know-how. Eigentlich alle Informationen, die nur einem kleinen Kreis von Leuten bekannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie du an die Informationen gekommen bist, ob durch die Arbeit oder privat. Alles, was deinem Betrieb oder seinem Ruf schaden könnte, ist tabu. Aber auch dein Arbeitgeber ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Er darf niemandem etwas über deine persönlichen Verhältnisse oder ähnliche Dinge erzählen.

VERTRAUENSLEUTE

Die Vertrauensleute der IG Metall werden von den IG Metall-Mitgliedern im Betrieb ausgewählt. Sie sind die Verbindung zur IG Metall und vertreten die Interessen unserer Mitglieder. Außerdem nominieren sie die Kandidat_innen der IG Metall für den Betriebsrat. Auch Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende können Vertrauensleute werden.

W

WEISUNGEN

An den Anweisungen deiner Ausbilder_innen und deines Arbeitgebers führt kein Weg vorbei – solange sie im Zusammenhang mit deiner Ausbildung stehen. Auch andere Personen können dir gegenüber weisungsbefugt sein, zum Beispiel die Kollegin oder der Kollege, die_der für den Arbeitsschutz zuständig ist. Alle Weisungen, die nichts mit deiner Ausbildung zu tun haben, sind unzulässig.

WEITERBILDUNG

Deine Weiterbildung liegt uns am Herzen. Dazu bieten wir verschiedene Seminare an. Planst du nach deiner Ausbildung oder deinem Studium weitere Qualifizierungsschritte, ist unser Magazin „Bildung geht weiter“ genau das Richtige für dich. Das Magazin informiert dich über tarifvertragliche Leistungen, Einstiegsgehälter sowie Finanzierungs- und Arbeitszeitmodelle für Qualifizierungen und Fortbildungen. Wir zeigen dir Wege, auf denen du Meister_in, Techniker_in, Fachwirt_in, Betriebswirt_in, Pädagog_in oder Ausbilder_in werden kannst. Außerdem findest du alle wichtigen Informationen darüber, wie du Schulabschlüsse nachholen und ohne Abitur studieren kannst. Dein Bildungsmagazin erhältst du bei deiner IG Metall vor Ort. Weitere Infos: www.igmetall-jugend.de

WELT-AIDS-TAG

Am 1. Dezember findet jährlich der Welt-Aids-Tag statt. Ausgerufen hat ihn die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen. Der Tag dient der Aufklärung rund um den HI-Virus und der Solidarität mit HIV-Infizierten und Aids-Kranken, die auch heute noch Diskriminierung erfahren. Das Symbol des Tages: die rote Schleife.

WERKTAG

An einem Werktag ist die Arbeit ohne gesetzliche Einschränkungen möglich. Das ist an allen Tagen der Woche so – außer an Sonn- und Feiertagen. Grundsätzlich gelten somit die Tage von Montag bis Samstag als Werktage. Davon zu unterscheiden sind die Arbeitstage. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt für alle unter 18 Jahren grundsätzlich eine Fünftagewoche.

WOHNKOSTEN

Für Auszubildende besteht die Möglichkeit, einen Wohnkostenzuschuss im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu erhalten. Im Studium kannst du BAföG beantragen, es beinhaltet eine Wohnpauschale. Allerdings verdienen viele dual Studierende zu viel für eine BAföG-Förderung. Einen Anspruch auf Wohngeld haben in der Regel weder Studierende noch Auszubildende. Erst wenn dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG (z. B.: du bist älter als 30 Jahre) oder BAB (z. B.: du machst eine Zweitausbildung) besteht, kannst du Wohngeld bei deiner Gemeinde beantragen. Bei Fragen wende dich an den Betriebsrat, die JAV oder an deine IG Metall vor Ort.

Z

ZEUGNIS (QUALIFIZIERTES ZEUGNIS)

Du hast am Ende deiner Ausbildungszeit Anspruch auf drei Zeugnisse: das Prüfungszeugnis der Kammer, das Zeugnis der Berufsschule sowie ein Zeugnis des Ausbildungsbetriebes.

Im späteren Berufsleben hast du Anspruch auf ein Arbeitszeugnis.

Das betriebliche Ausbildungszeugnis kann als einfaches oder als ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden. Das einfache Zeugnis be-

A portrait of Moritz Engels, a man with a beard and dark hair, smiling slightly. The portrait is set against a dark background and is partially obscured by a white diagonal shape that also contains his name.

MORITZ ENGELS

25 JAHRE, BETRIEBSRAT, DORTMUND

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Es ist sehr wichtig, schon zu Beginn das Ziel vor Augen zu haben. Um einen erfolgreichen Verlauf eurer Ausbildung zu sichern, solltet ihr von Anfang an Gas geben, pünktlich sein und euch nicht verstellen. Und ein gutes Miteinander mit den Kolleginnen und Kollegen macht die Ausbildung weitaus einfacher und Spaßiger.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin überzeugter Metaller, weil ich mir das betriebliche Leben ohne eine starke Gewerkschaft nicht vorstellen möchte. Wir arbeiten bei Thyssenkrupp eng mit der IG Metall zusammen und erzielen jedes Jahr gute Vereinbarungen, die uns das Arbeiten angenehmer machen. Das funktioniert allerdings nur, wenn wir viele sind. In unseren Standorten sind alle Azubis IG Metall-Mitglied.

inhaltet Angaben zu deiner Person sowie Mindestangaben nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), das sind Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse. Ein qualifiziertes Zeugnis erhältst du auf deinen ausdrücklichen Wunsch hin. Es enthält Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten. Das Zeugnis darf keine Bemerkungen enthalten, die sich nachteilig auf die Bewerbung bei einer anderen Firma auswirken könnten. Aber Vorsicht: Um dieses Verbot zu umgehen, haben die Arbeitgeber eine „Geheimsprache“ entwickelt. Wenn du sichergehen willst, lass dein Zeugnis von der IG Metall überprüfen.





**MEINE FREUNDE,
IHR VERNEIGT
EUCH VOR
NIEMANDEM!**



WIR MACHEN DEMOKRATIE.

Demokratie klingt öde – aber das täuscht. Denn Demokratie ist etwas Großartiges. Sie gibt uns die Möglichkeit, uns um unsere eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Und auch im Arbeitsleben wird Beteiligung immer wichtiger: Mehr und mehr Menschen arbeiten in Teams. Und Teamwork bedeutet nichts anderes, als Herausforderungen mit anderen gemeinsam zu meistern. Wer demokratisch handeln kann, ist klar im Vorteil.

Demokratie heißt Mitbestimmung. Dein Leben, deine Arbeit, deine Zeit nicht von anderen diktiert zu bekommen, sondern selbst das Steuer zu übernehmen. Deine Interessen selbst zu vertreten – in deinem Betrieb genauso wie an deiner Hochschule.

Demokratie heißt Selbstbewusstsein. Warum sollen andere für dich sprechen? Du weißt doch am besten, was du willst. Demokratie heißt aber auch Respekt. Andere schuldlos für die eigenen Probleme verantwortlich machen? Nach oben buckeln und nach unten treten? Nicht mit uns!

Für uns als Gewerkschaft gilt das Prinzip Beteiligung auf Augenhöhe. Nach innen und nach außen. Nicht das Recht des Stärkeren zählt, sondern die beste Lösung – bei der niemand hinten runterfällt.

MITBE- STIMMEN!

IN DEINEM INTERESSE.

Demokratie im Betrieb? Mitbestimmung im Unternehmen? Ist das denn noch zeitgemäß? Wir leben im 21. Jahrhundert, der technische Fortschritt düst im Sauseschritt, wir wollen unsere Leben individuell gestalten und können unsere Probleme auch selbstständig lösen. Diese Denkweise ist weit verbreitet.

Aber nur, weil man etwas ständig erzählt bekommt, muss es noch lange nicht richtig sein. Wir erinnern uns: Galileo Galilei erklärte 1615, dass die Erde (und die anderen Planeten unseres Sonnensystems) sich um die Sonne dreht bzw. drehen und nicht – wie bis dahin geglaubt – umgekehrt. Doch ihm wurde verboten, diese Erkenntnis zu verbreiten, und er musste dafür sogar ins Gefängnis. Ganze 140 Jahre dauerte es, bis öffentlich anerkannt wurde, dass er Recht hatte. Oder nehmen wir Albert Einstein. Er entwickelte seine Relativitätstheorie zwischen 1905 und 1916. Sie blieb lange umstritten. Erst rund 100 Jahre später, im Februar 2016, gab es die offizielle Bestätigung. Ein Forscherteam hat Gravitationswellen nachgewiesen. Einstein hatte richtiggelegen.

MITBESTIMMUNG IM BETRIEB

Zurück in die Gegenwart: Mitbestimmung klingt so lange verstaubt und überflüssig, bis das erste Problem auftritt und du alleine vorm Chef oder der Chefin stehst. Dann nämlich ist es enorm hilfreich, Unterstützung zu haben. Zum Beispiel durch deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder deinen Betriebsrat.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

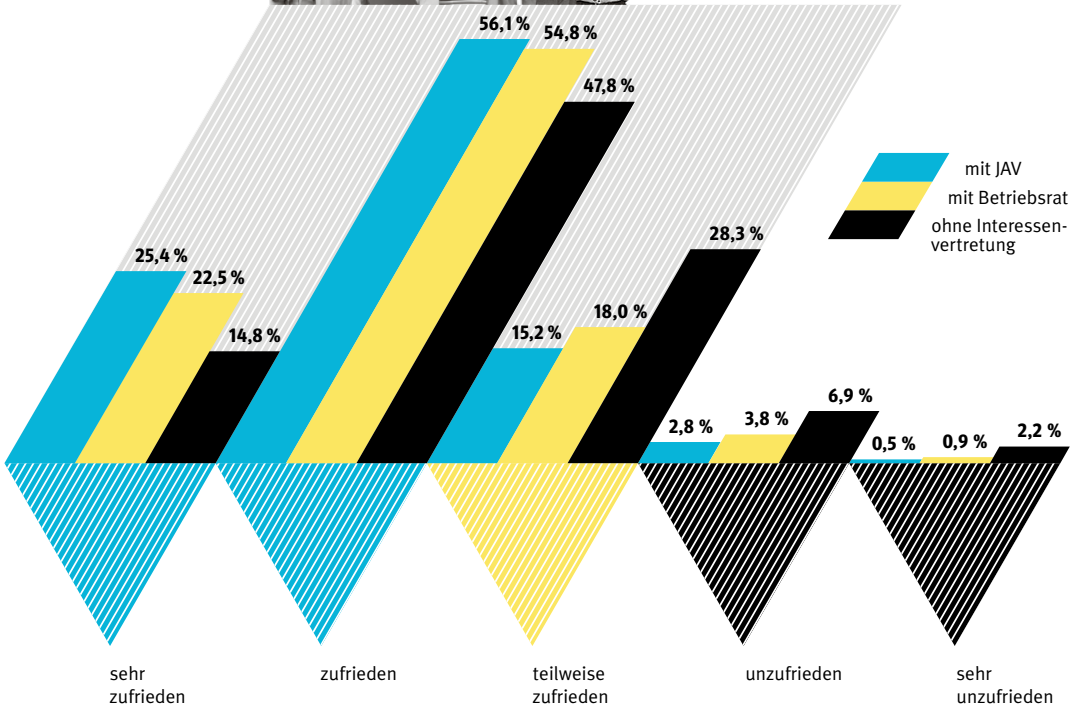
Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die Ansprechpartnerin für Auszubildende und dual Studierende unter 25 Jahren im Unternehmen. Sie vertritt deine Interessen und bringt deine Themen im Betriebsrat ein. Alles rund um deine Berufsausbildung, die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen durch den Betrieb, Übernahme, Gleichberechtigung und Integration gehört zu ihrem Aufgabenbereich.

Eine JAV kann in allen Unternehmen gewählt werden, in denen es einen Betriebsrat gibt und mehr als fünf Wahlberechtigte. Wahlberechtigt sind Auszubildende, dual Studierende, Umschüler_innen und Teilnehmende an berufsvorbereitenden Maßnahmen – wenn sie unter 25 Jahre alt sind. Und junge Beschäftigte bis zum Alter von 18 Jahren.

Wie groß die JAV ist, hängt von der Anzahl der Wahlberechtigten ab. Gewählt wird alle zwei Jahre im Zeitraum 1. Oktober bis 30. November. Zur Wahl stellen dürfen sich alle Beschäftigten (nicht nur Auszubildende) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

JAVen setzen sich für die Interessen der Auszubildenden ein. Dazu gehört manchmal auch Mut, denn nicht alles verläuft konfliktfrei. Das Gesetz schützt JAVen deshalb zusätzlich. Sie dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert oder gestört werden. Sie dürfen gegenüber anderen nicht benachteiligt werden. Und sie haben während ihrer Amtszeit und bis zu einem Jahr danach einen besonderen Kündigungsschutz.

MITBESTIMMUNG MACHT GLÜCKLICHER



➔ *Wer eine betriebliche Interessenvertretung hat, ist zufriedener mit der Ausbildung.*

Damit Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen im Dschungel der Gesetze gut durchblicken und ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen können, bietet die IG Metall umfassende Qualifizierungsseminare sowie jede Menge unterstützende Materialien an.

Also: Nimm deine Rechte wahr. Sprich deine JAV an, lass dich informieren und beraten. Und wenn du Lust hast, selber aktiv zu werden – stell dich zur Wahl! Deine IG Metall berät dich gern.

Der Betriebsrat

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten im Betrieb – auch deine. Gerade in Unternehmen ohne JAV übernimmt der Betriebsrat für die Auszubildenden und dual Studierenden eine wichtige Rolle. Er ist dein Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Und du darfst ihn auch zur Unterstützung bei schwierigen Gesprächen hinzuziehen.

Der Betriebsrat sorgt dafür, dass die Rechte der Beschäftigten eingehalten werden. Er muss über viele wichtige Dinge vom Arbeitgeber informiert und angehört werden. Das betrifft zum Beispiel Personalentscheidungen, Arbeitszeiten, Umstrukturierungen, Schichtpläne und vieles mehr.

Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat Zeit für seine Arbeit und Qualifizierung lassen und ihm Büros, Telefone und andere Arbeitsmittel bereitstellen. Und seine Mitglieder genießen Kündigungsschutz – ab der Kandidatur bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Gremium. So kann er sich ohne Angst vor Strafe für die Beschäftigten einsetzen.

UNTERNEHMENSMITBESTIMMUNG

In Deutschland ist die Mitbestimmung bei Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten durch den Aufsichtsrat geregelt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus gewählten Vertreter_innen der Anteilseigner und der Beschäftigten eines Unternehmens zusammen. Seine Aufgabe ist es, den Vorstand zu berufen, zu beraten und zu kontrollieren. Zudem ist er auch für die Prüfung des Jahresabschlusses der Kapitalgesellschaft zuständig. Er darf aber nicht direkt in die Geschäftsführung eingreifen.

Damit sich die Geschäftspolitik des Vorstandes nicht nur an den Interessen der Anteilseigner_innen orientiert, ist eine starke Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat notwendig, die klar und konsequent im Sinne der Beschäftigten handelt. Denn die Interessen von Arbeitnehmer_innen und Anteilseigner_innen sind nicht unbedingt identisch. Der Anteil der Mandate im Aufsichtsrat hängt von der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb ab. Bei der einfachen Mitbestimmung verfügt die Kapitaleseite über eine Mehrheit, bei der paritätischen Mitbestimmung stellt die Arbeitnehmerseite 50 Prozent der Aufsichtsräte.

DIE IG METALL – DEINE INTERESSENVERTRETUNG FÜR ARBEIT UND LEBEN

Wir sind deine Gewerkschaft und vertreten die Interessen von 2,27 Millionen Menschen in der ganzen Bundesrepublik – davon rund 233.000 junge Menschen unter 27 Jahren. Dank unserer Mitglieder haben wir die Kraft, gemeinsam Verbesserungen zu erstreiten – in den Betrieben, in der Wirtschaft und in der gesamten Gesellschaft. Und wir können auf einige Erfolge zurückblicken:

Ohne uns gäbe es keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Was machst du, wenn du krank bist? Du gehst zum Arzt, lässt dich krankschreiben und legst dich ins Bett, um dich zu schonen und wieder auf die Beine zu kommen. Und was macht deine Vergütung? Sie läuft einfach weiter. Darum musst du dir keinen Kopf machen. Ist doch selbstverständlich, denkst du? Falsch gedacht.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde hart erkämpft. Mehr als 34.000 Beschäftigte der Metallindustrie streikten dafür 114 Tage lang. Es war einer der längsten Arbeitskämpfe in Deutschland. Und er war schlussendlich erfolgreich. Die Arbeiter_innen legten mit diesem Tarifvertrag den Grundstein für die heutigen gesetzlichen Regelungen.

Ohne uns wäre der Mindestlohn noch Utopie

Lange, lange hat es gedauert. Doch Hartnäckigkeit zahlt sich aus, und so wurde er zum 1. Januar 2015 endlich auch in Deutschland eingeführt – der gesetzliche Mindestlohn. Jahrelang haben wir gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften dafür gestritten. Und was wurde uns nicht alles entgegnet? Arbeitsplätze würden verloren gehen, die Armen noch ärmer werden, die Wirtschaft aus dem Gleichgewicht geraten.

Heute, drei Jahre später, können wir feststellen: Horrorszenarien blieben aus. Stattdessen stiegen die Verdienste durch den Mindestlohn kräftig, und

auch die Zahl der Jobs hat kontinuierlich zugenommen. Gute Gründe dafür, den Mindestlohn zu erhöhen. Mit rund 9 Euro pro Stunde befindet sich Deutschland im europäischen Vergleich nämlich nur im oberen Mittelfeld, obwohl es das wirtschaftlich stärkste Land ist.

Ohne uns hättest du weniger im Portemonnaie

Auszubildende und Beschäftigte bekommen heute mehr Geld als vor 20 Jahren. Auch mehr als vor zwei Jahren. Das ist aber kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis unserer Arbeit als IG Metall. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern haben wir es geschafft, die tariflichen Jahresentgelte in der Metall- und Elektroindustrie fast um 100 Prozent zu steigern. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung ergibt das eine Zunahme der Kaufkraft um 29 Prozent. In konkreten Zahlen bedeutet das: Wer in der Branche 1991 umgerechnet rund 26.245 Euro im Jahr verdiente, erhielt 2017 ganze 50.940 Euro. Nur durch tarifliche Entgelterhöhungen. Wir finden, das kann sich sehen lassen! Und bleiben auch in den kommenden Jahren dran.

Ohne uns stünden dual Studierende allein da

Die Anzahl dual Studierender steigt stetig. Die Kombination von Ausbildung und Studium ist so beliebt wie nie. Im Jahr 2014 gab es in Deutschland 1.505 duale Studiengänge mit insgesamt 94.703 Student_innen. Damit hat sich ihre Anzahl in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Als IG Metall machen wir uns seit vielen Jahren dafür stark, die Ausbildungsbedingungen für dual Studierende flächendeckend tarifvertraglich zu regeln. In einigen Unternehmen und Branchen ist uns das bereits gelungen. Das zeigt, dass es möglich ist. Und deshalb machen wir weiter.

LET'S GET ORGANIZED!

Mit dir gemeinsam können wir noch mehr erreichen. Und als IG Metall-Mitglied hast du jede Menge Vorteile:

- Rechtsberatung und -vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen
- Prüfung von Arbeits- und Praktikumsverträgen sowie Zeugnissen
- Freizeitunfallversicherung (nach einem Jahr Mitgliedschaft)
- Seminare und Qualifizierungen
- ISIC (internationaler Studierendenausweis)
- Tipps und Beratung bei den Themen Studienfinanzierung, Praktikum, Nebenjob, Einstiegsgehalt und Tarifbindung
- und vieles mehr ...

Und was kostet mich das?

Ein Prozent vom Bruttolohn monatlich.

„GEWERKSCHAFTEN HABEN DIE ARBEIT IN DER VERGANGENHEIT GESTALTET. WIR GESTALTEN DIE ARBEIT DER GEGENWART. UND ICH VERSPRECHE EUCH: GEWERKSCHAFTEN WERDEN AUCH DIE ZUKUNFT DER ARBEIT GESTALTEN.“

**CHRISTIANE BENNER,
ZWEITE VORSITZENDE DER IG METALL**





SOLIDARITÄT GEWINNT.

Leben und leben lassen – das ist kein schlechtes Lebensmotto. Freiheit ist wichtig. Genauso wie Toleranz. Aber was, wenn aus Freiheit Einsamkeit wird? Und Toleranz sich als Desinteresse entpuppt? Dann braucht es mehr als warme Worte. Dann braucht es Menschen, die einen unterstützen.

Solidarität heißt das Zauberwort. Und mit der Solidarität verhält es sich wie mit dem Glück: Sie verdoppelt sich, wenn man sie teilt. Wer glaubt, darauf verzichten zu können, irrt gewaltig. Denn niemand steht immer auf der Sonnenseite des Lebens. Und wer immer nur den eigenen Vorteil im Blick hat, schaut irgendwann mal richtig alt aus.

Egoismus ist nicht nur unfair, sondern auch kurzsichtig. Weißt du heute schon genau, was dir im Leben widerfahren wird? Dass du nie krank sein wirst? Nie neu irgendwo? Nie allein? Nie arbeitslos? Nie fremd? Nie alt?

Wir jedenfalls lassen uns nicht gegeneinander ausspielen. Denn ohne Solidarität hätten wir keinen unserer Kämpfe gewonnen. Dass wir aufeinander bauen können, ist unsere große Stärke. Konkurrenz kann jeder.

WIR KAMEN ZUSAMMEN-
WIR GEHEN ZUSAMMEN !!!



GERECHTIG- KEIT STATT KONKUR- RENZ!

GEMEINSAM GEHT'S BESSER.

Wir leben in unruhigen Zeiten: Weltweit nehmen die Krisen zu, weit über 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Syrien, Jemen, Afghanistan – in diesen und vielen weiteren Ländern herrscht Krieg. Und in Europa gewinnen rechte Bewegungen an Zustimmung.

Gleichzeitig leben wir in einer Zeit des technologischen Wandels: Die Digitalisierung ist dabei, unsere Weltwirtschaft radikal zu verändern. Es werden neue Jobs entstehen, aber auch viele alte Jobs verschwinden. Das führt zu Verunsicherung und teilweise zu Zukunftsängsten.

Es sind die grundsätzlichen Fragen der Zeit, die Gewerkschaften immer wieder antreiben. Lösungen für die drängendsten Probleme finden – darum geht es uns als IG Metall Jugend. Dabei bleiben wir unseren gewerkschaftlichen Grundüberzeugungen stets treu. Vielfalt, grenzenlose Solidarität, Gleichstellung der Geschlechter und soziale Gerechtigkeit, dafür stehen wir ein und in diesem Sinne wollen wir die Gesellschaft nachhaltig gestalten. Unsere Werte bieten dafür in Zeiten wie diesen einen guten Kompass – für eine gerechte Gesellschaft für alle!

STARK FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT!

Die Sozialstruktur Deutschlands ist durch eine zunehmende Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen geprägt. Einige wenige besitzen den Großteil des Vermögens und die große Mehrheit verfügt über nichts oder sehr wenig. Das ist aber nicht nur in Deutschland ein großes Problem: 8 Milliardäre besitzen genauso viel wie die ärmere Hälfte der gesamten Weltbevölkerung. 82 Prozent des 2017 neu erwirtschafteten Vermögens sind an das reichste 1 Prozent der Weltbevölkerung geflossen. In Deutschland gibt es zwar noch eine „stabile“ Mitte. Doch die Anzahl derer, die an der Armutsschwelle stehen, wächst. Und wer einmal ökonomisch abgehängt wurde, für den oder die ist es unglaublich schwer bis unmöglich, die eigene Situation ohne Hilfe zu verbessern.

Die Schere zwischen Arm und Reich klappt immer weiter auseinander. Diese materielle Ungleichheit ist Gift für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb machen wir uns als IG Metall Jugend stark für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Vermögen und Einkommen. Das kann beispielsweise durch eine offensive Tarifpolitik erreicht werden. Parallel dazu muss der Staat durch Besteuerung von Einkommen und Vermögen für eine gerechte Verteilung sorgen – um die sozialen Sicherungssysteme und die Bildung zukunftssicher zu machen. Notwendig sind zudem eine deutliche Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes und ein grundsätzlich bedarfsorientiertes Berechnungsmodell.

KONSEQUENT FÜR GLEICHSTELLUNG!

Seit 100 Jahren dürfen Frauen in Deutschland wählen. Aber auch heute ist in Sachen Geschlechtergerechtigkeit noch einiges zu tun. 2017 verdienten Frauen rund 21 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen – das ist der sogenannte Gender Pay Gap. Fast drei Viertel sind davon auf strukturelle Gründe zurückzuführen: Frauen sind häufiger

in Branchen und Berufen tätig, die ein niedrigeres Lohnniveau haben. Darüber hinaus arbeiten Frauen seltener in Führungspositionen und sind öfter zeitzeit- oder geringfügig beschäftigt.

Beim sogenannten bereinigten Gender Pay Gap werden die strukturellen Gründe herausgerechnet. Übrig bleibt dann der Lohnunterschied bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit. Und dieser beträgt immer noch ganze 6 Prozent. Das bedeutet: Frauen verdienen im gleichen Job durchschnittlich 6 Prozent weniger als Männer. Das ist Diskriminierung.

Als IG Metall Jugend stehen wir für die vollkommene Gleichstellung der Geschlechter ein. Dazu gehört gleiches Geld für gleiche Arbeit. Was hilft konkret? Unsere Tarifverträge sorgen für mehr Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen. Denn tatsächlich geht es in tarifgebundenen Unternehmen gerechter zu. Hier ist die Entgeltlücke kleiner.

GRENZENLOSE SOLIDARITÄT!

Hunger und Kriege treiben Millionen Menschen weltweit in die Flucht. Die europäische Abschottungspolitik ist dabei nicht human: Tausende Menschen starben bislang bei der Überquerung des Mittelmeeres. Das ist für uns ein unhaltbarer Zustand. Was wir brauchen, ist eine Geflüchteten-Politik, die legale und vor allem sichere Einreisen nach Europa ermöglicht, sodass niemand mehr auf der Flucht sterben muss. Gleichzeitig braucht es eine nachhaltige Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie in das Erwerbsleben, damit Geflüchtete die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe bekommen. Dabei muss es gerecht zugehen. Geflüchtete müssen die gleichen Rechte auf dem Arbeitsmarkt haben wie hier Geborene. Denn keine_r sollte ausgebeutet werden. Und gleiche Standards helfen allen, denn sie schützen unter anderem auch vor Lohndumping.

VIELFALT STATT EINFALT!

Mehr als jedes fünfte Mitglied der IG Metall hat einen Migrationshintergrund – das sind knapp 500.000 Menschen. Rund 27 Prozent von ihnen haben keinen deutschen Pass. In unseren betrieblichen Interessensvertretungen sind Migrant_innen sogar überdurchschnittlich gut vertreten. 32 Prozent der IG Metall-Betriebsrät_innen und 37 Prozent der IG Metall-Vertrauensleute verfügen über eine familiäre Einwanderungsgeschichte.

Wir machen uns stark für eine Gesellschaft, in der alle so leben können, wie sie mögen. Für uns sind alle Menschen gleich viel wert – unabhängig von Religion, sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Herkunft. Leider sehen das nicht alle so. Nationalistische und rassistische Töne werden lauter. Rechtspopulist_innen gewinnen an Zuspruch – in Deutschland wie in vielen weiteren Ländern Europas. Geflüchtete, Migrant_innen und Menschen nicht-christlichen Glaubens bekommen diesen gesellschaftlichen Kälteeinbruch als erste zu spüren. Sie werden als Sündenböcke benutzt, um einfache Antworten auf viel kompliziertere Fragen geben zu können. Doch wirtschaftliche Krisen, soziales Auseinanderdriften und Zukunftsängste lassen sich nicht durch Abschottung, Konkurrenz und Hass bekämpfen. Dagegen hilft nur das genaue Gegenteil: Kooperation auf Augenhöhe, Mut und Solidarität.

**„ES GIBT NULL TOLERANZ
GEGEN RASSISMUS. WENN
MAN IN EINEM BETRIEB
ZUSAMMENARBEITET,
KANN MAN RASSISTISCHE
PÖBELEIEN NICHT DULDEN.“**

**JÖRG HOFMANN,
ERSTER VORSITZENDER DER IG METALL**



IMPRESSUM

Herausgeber

IG Metall Vorstand
Ressort Junge IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Konzept und Text

IG Metall Jugend in Zusammenarbeit
mit goldenbogen. politische kommunikation

Gestaltung

4S Design

Fotos

Titel: criene/photocase.com, S. 2: Franz Pfluegl/Fotolia, macondos/Fotolia, Jens Patzke, S. 3: jock+scott/photocase.com, S. 4/5: micjan/photocase.com, S. 8: macondos/Fotolia, grafikplusfoto/Fotolia, Markus Mainka/Fotolia, S. 9: Franz Pfluegl/Fotolia, Daniel Ernst/Fotolia, goodluz/Fotolia, S. 10: ehrenberg-bilder/Fotolia, Gina Sanders/Fotolia, TASPP/Fotolia, MP2/Fotolia, S. 11: Monkey Business/Fotolia, Irina Schmidt/Fotolia, S. 12: Angelo Greiner, S. 14/15: hati/Fotolia, lantapix/Fotolia, vvoe/Fotolia, Bits and Splits/Fotolia, destina/Fotolia, PhotoSG/Fotolia, S. 17: Thomas Range, marshi/photocase.com, S. 18/19: suze/photocase.com, S. 23: Thomas Range, S. 24/25: Daniel Ernst/Fotolia, grafikplusfoto/Fotolia, DDRockstar/Fotolia, andreas130/Fotolia, milanmarkovic78/Fotolia, DeanDrobot/istockphoto, patrisyu/istockphoto, Thomas Range, luismolinerio/Fotolia, Visual Concepts/Fotolia, S. 27: Thomas Range, S. 28/29: kallejipp/photocase.com, S. 30: Jens Patzke, S. 61: Thomas Range, S. 62/63: view7/photocase.com, S. 66: contrastwerkstatt/Fotolia, Westend61/Fotolia, S. 69: Thomas Range, S. 70/71: jock+scott/photocase.com, S. 75: knallgrün/photocase.com, Thomas Range

Quellen

Die den Infografiken auf den Seiten 8–11 und 66 zugrundeliegenden Daten basieren auf den Ausbildungsreporten der DGB-Jugend.

Druck

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG

Hinweis

Die Inhalte dieses Magazins wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann trotzdem keine Garantie übernommen werden. Es handelt sich um keine rechtsverbindlichen Auskünfte.

4. Auflage, Juni 2019

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

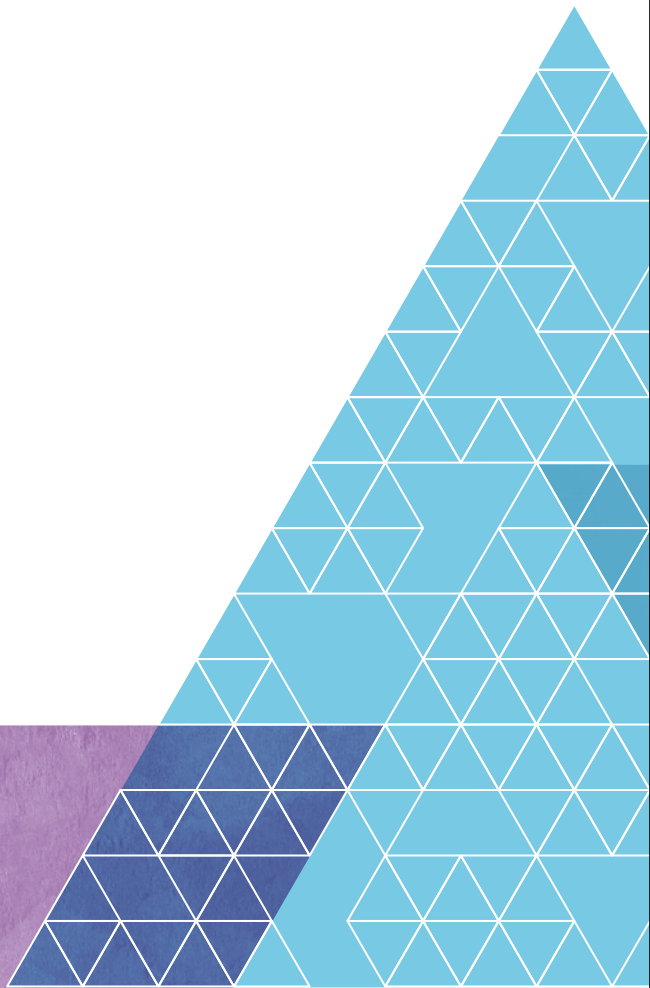


**OHNE DICH
KEIN WIR.**



Jetzt Mitglied werden.
www.igmetall.de/beitreten

www.igmetall-jugend.de
www.facebook.com/igmetalljugend



Produktnummer: 34670-82144